

# Stenographischer Bericht

## 10. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 29. März 1966

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, Landesrat Gruber und die Abg. Hegenbarth, Psonder und Schlager (353).

Dank an die ausscheidenden Abg. Dr. Pittermann, Neumann und Dipl.-Ing. Juvancic (353).

Angelobung der Abg. Dr. Helmut Heidinger, Franz Trummer und Willibald Schön (353).

#### Fragestunde:

Anfrage Nr. 42 des Abgeordneten Vinzenz Lackner an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend den Bezug von Tageszeitungen in Schülerheimen (354).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (354).

Anfrage Nr. 43 des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Konstituierung der Bezirksschulräte (354).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (354).

Anfrage Nr. 46 der Abgeordneten Johanna Jamnegg an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend eine Tetanus-Impfaktion in der Steiermark (354).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (354).

Anfrage Nr. 47 der Abgeordneten Edda Egger an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Unterstützung der Schülerinnen der Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen (355).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (355).

Anfrage Nr. 44 des Abgeordneten Viktor Wuganigg an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Staubfreimachung der Landesstraße durch die Weizklamm (355).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (355).

Anfrage Nr. 51 des Abgeordneten Rupert Buchberger an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Vorkehrungen für einen klaglosen Ablauf des polytechnischen Jahrganges (356).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (356).

Anfrage Nr. 52 des Abgeordneten Ing. Hans Koch an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Durchführung einer regionalen und strukturellen Wirtschaftspolitik (356).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (356).

Anfrage Nr. 53 des Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Errichtung eines künstlichen Sees im Zuge des Autobahnbaues (356).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (356).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (357).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (357).

Anfrage Nr. 54 des Abgeordneten Franz Scheer an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Unterstützung der Geschädigten aus den Katastrophenfällen des Jahres 1965 (357).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (357).

Zusatzfragen: Abg. Scheer (357).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (358).

Anfrage Nr. 55 des Abgeordneten Franz Leitner an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Umfahrung der Stadt Mürzzuschlag (358).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (358).

Anfrage Nr. 45 des Abgeordneten Hans Brandl an Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung und der Landarbeitsordnung (358).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (359).

Anfrage Nr. 48 des Abgeordneten Josef Lind an Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Aufbringung zusätzlicher Mittel für Wohnbaudarlehen (359).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (359).

Anfrage Nr. 49 des Abgeordneten Anton Maunz an Landesrat Anton Peltzmann, betreffend Unfälle mit Tankwagen (359).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (359).

Anfrage Nr. 50 des Abgeordneten Friedrich Schaffer an Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend die Errichtung einer Unfallstation in Judenburg (360).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (360).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 165, der Abgeordneten Stöffler, Pabst, Feldgrill und Lind, betreffend die Einberufung einer Verkehrsenquete (361);

Antrag, Einl.-Zahl 166, der Abgeordneten Pabst, Karl Lackner, Lafer und Buchberger, betreffend Maßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche;

Antrag, Einl.-Zahl 167, der Abgeordneten Buchberger, Pözl, Dipl.-Ing. Schaller und Feldgrill, betreffend Übernahme der über den Hauptplatz des Marktes Passail führenden Gemeindefstraße als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 168, der Abgeordneten Buchberger, Pözl, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel, betreffend Übernahme der durch die Gemeinde Gschmaier führenden Gemeindefstraße durch das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 169, der Abgeordneten Buchberger, Pözl, Dipl.-Ing. Schaller und Koller, betreffend die Errichtung eines Bundesrealgymnasiums im Bereiche der Elin-Stadt Weiz;

Antrag, Einl.-Zahl 170, der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Maunz und Pabst, betreffend die

Sanierung der Frostschäden auf der Bundesstraße Leoben-Vordernberg.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Tochter des verstorbenen Wirkl. Hofrates der Steiermärkischen Landesregierung i. R. Dipl.-Ing. Franz Weltzebach, Frau Anita Weltzebach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1964;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 176, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem ehemaligen landwirtschaftlichen Provisor Mr. Herbert Resch, Frau Martha Resch;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 177, über das Dienstverhältnis der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II des Landesbaudienstes und der Wäschereien der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie der Fürsorgeheime und die Gewährung von Zuschüssen an diese und deren Hinterbliebene zu den von den Sozialversicherungsträgern zu leistenden Pensionen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 27 vom 30. Juni 1965 über die Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 179, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zu den Versorgungsgenüssen der Hinterbliebenen nach Straßeninspektor Josef Forstner;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 180, über die Durchführung eines Betrages von S 25.660.800.— an die „Rücklage für Anweisungsrückstände“ zur Abwicklung von Ausgabenverpflichtungen aus dem Jahre 1965.

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 44, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen, über die Wiederverlautbarung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 64, zum Antrag der Abgeordneten Koller, Lafer, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Prenner, Schrammel und Lind über die Wiedererrichtung des Hochwasserschadenfonds des Bundes;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 114, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Vinzenz Lackner, Aichholzer, Dr. Klauser und Genossen, betreffend die Erlassung von Richtlinien für die zeitliche Anordnung und Durchführung von Baumaßnahmen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 155, zum Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Brandl, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Ausbaumaßnahmen an der Enns;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173, zum Beschluß Nr. 91 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1965, betreffend die Entfernung der Straßenbegrenzungssteine auf den Bundes- und Landesstraßen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174, zum Beschluß Nr. 93 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1965, mit welchem die Landesregierung aufgefordert wurde, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiten an der Lafnitzregulierung vordringlichst in Angriff genommen werden.

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 65, zum Antrag der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heiding, Klobasa und Genossen über die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz, LGBl. Nr. 195/1964, abgeändert und ergänzt wird.

Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit während der Frühjahrstagung 1965 und der Herbsttagung 1965/1966 (362).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 165, 166, 167, 168, 169 und 170 der Landesregierung (361);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 171, 172, 176, 177, 178, 179 und 180 dem Finanz-Ausschuß;

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 44, 64, 65, 114, 155, 173, 174 und die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (362).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Lafer, Koller und Buchberger, betreffend die Übernahme der Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Landesstraße 70 und der Landesstraße 80 als Landesstraße (362);

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Pabst, Ritzinger, Schaffer und Dr. Rainer, betreffend die Übernahme der Gemeindefraßen Haus, Rösing, die eine wesentliche Entlastung der Landesstraße auf die Ramsau darstellen soll, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Brandl, Lendl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Übernahme des infolge der Neuerrichtung der Umfahrung Bad Aussee aufgelassenen Teiles der Bundesstraße Nr. 145 (362).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1966).

Berichterstatter: Abg. Karl Prenner (362).  
Annahme des Antrages (362).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1966).

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (363).  
Annahme des Antrages (363).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 144, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schlager, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend zeitgerechte Fertigstellung der stenographischen Berichte.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heiding (363).  
Annahme des Antrages (363).

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 156, über den Gnadenantrag des Kraftwagenlenkers Otto Platzer um Erlassung einer Disziplinarstrafe.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (363).  
Annahme des Antrages (363).

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 157, über den Gnadenantrag des Rechn.-Rates Johann Friesenbichler um Erlassung einer Disziplinarstrafe.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (363).  
Annahme des Antrages (364).

6. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 158, über den Gnadenantrag des Kanzlei-offizials Paul Wetrich um Erlassung einer Disziplinarstrafe.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (364).  
Annahme des Antrages (364).

7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 159, über den Gnadenantrag des Erziehers

Ernst Gruber um Einstellung des Disziplinarverfahrens.

Berichtersteller: Abg. Anton Nigl (364).

Annahme des Antrages (364).

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161, über den Gnadenantrag des Volksschuldirektors Karl Winter um Einstellung des Disziplinarverfahrens.

Berichtersteller: Abg. Anton Nigl (364).

Annahme des Antrages (364).

9. Bericht des Fürsorge- und Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 162, über die Auflassung des Fürsorgeerziehungsheimes für Mädchen in Graz-Wetzelsdorf und die Übernahme der bisher von diesem Heim benützten Räumlichkeiten durch die Heilpädagogische Station.

Berichtersteller: Abg. Hella Lendl (364).

Annahme des Antrages (365).

10. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 34, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Neumann, Lind, Koller, Karl Lackner und Ritzinger, betreffend Behebung der Frostschäden auf Bundes- und Landesstraßen.

Berichtersteller: Abg. Ing. Hans Koch (365).

Annahme des Antrages (365).

11. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 423 vom 17. Dezember 1964 über die Novellierung des § 292 ASVG.

Berichtersteller: Abg. Vinzenz Lackner (365).

Annahme des Antrages (366).

12. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 433 vom 17. Dezember 1964 über Maßnahmen, betreffend das Fernhalten von vollbeladenen Tankwagenzügen von dichtverbauten Stadtteilen.

Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs (366).

Redner: Abg. Stöffler (366).

Annahme des Antrages (367).

13. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 71, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend eine raschere Automatisierung des Fernsprechnetzes im „Oberen Murtal“ (Netzgruppe — Judenburg).

Berichtersteller: Abg. Siegmund Burger (367).

Annahme des Antrages (368).

14. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 77, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zagler, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen über Kohlenimporte aus Jugoslawien.

Berichtersteller: Abg. Franz Ileschitz (368).

Redner: Abg. Vinzenz Lackner (368), Landesrat Wegart (370).

Annahme des Antrages (370).

15. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 112, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Groß, Loidl, Psonder und Genossen, betreffend die Errichtung von Blindfluganlagen auf dem Flughafen Graz-Thalerhof.

Berichtersteller: Abg. Franz Ileschitz (370).

Annahme des Antrages (370).

16. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 163, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 92 vom 16. Dezember 1965 über die Entfernung baufälliger Baracken auf der Präbichl-Paßhöhe.

Berichtersteller: Abg. Hans Brandl (370).

Annahme des Antrages (371).

17. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1965, Beschluß Nr. 46, über die Verschmutzung der steirischen Gewässer.

Berichtersteller: Abg. Johann Pabst (371).

Redner: Abg. Zinkanell (372).

Annahme des Antrages (372).

18. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 27, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1961.

Berichtersteller: Abg. Hans Brandl (372).

Redner: Abg. Leitner (373).

Annahme des Antrages (374).

19. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 28, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1962.

Berichtersteller: Abg. Hans Brandl (374).

Annahme des Antrages (374).

20. Wahlen in Landtagsausschüsse (375).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

**Präsident Dr. Kaan:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 10. Sitzung des Steierm. Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, Herr Landesrat Gruber, Herr Abg. Hegenbarth, Frau Abg. Psonder und Herr Abg. Schlager.

Vorerst muß ich bekanntgeben, daß die Abgeordneten Dr. Pittermann, Neumann und Dipl.-Ing. Juvancic ihre Mandate als Landtagsabgeordnete zurückgelegt haben.

Abg. Dr. Pittermann gehörte dem Steiermärkischen Landtag seit 15. April 1953 an, Abg. Neumann seit 18. März 1957 und Abg. Dipl.-Ing. Juvancic seit 28. Jänner 1964.

Ich danke den drei ausscheidenden Abgeordneten, insbesondere dem Herrn Abg. Dr. Pittermann, der durch vier Wahlperioden dem Landtag angehört hat, namens des Steiermärkischen Landtages für ihre ersprießliche, fleißige und besonnene Arbeit, die sie im Hohen Hause zum Wohle unseres Landes geleistet haben.

An ihre Stelle sind die Herren Dr. Helmut Heidinger für Dr. Pittermann, Franz Trummer für Neumann und Willibald Schön für Dipl.-Ing. Juvancic in den Steiermärkischen Landtag berufen worden.

Die drei genannten Herren sind heute erschienen und können daher die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Ritzinger zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf die neuen Mitglieder nach Aufrufung ihres Namens durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung leisten.

Ich bitte das Hohe Haus sich zu erheben.

(Verlesung der Angelobungsformel durch Abg. Ritzinger.)

Nach Aufruf durch den Präsidenten: Dr. Helmut Heidinger: Ich gelobe, Franz Trummer: Ich gelobe, Willibald Schön: Ich gelobe.

Ich begrüße die neuen Mitglieder herzlich in unserer Mitte und danke ihnen.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1965/1966 geschlossen, weshalb sie gemäß § 58 a

der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages mit einer Fragestunde beginnt.

Wir gehen gleich zu den eingelangten Anfragen über.

Anfrage Nr. 42 des Herrn Abgeordneten Vinzenz Lackner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend den Bezug von Tageszeitungen in Schülerheimen.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmannstellvertreter die Antwort zu geben.

*Anfrage des Abgeordneten Vinzenz Lackner an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren:*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, die Gründe bekanntzugeben, die für die Anordnung, daß Tageszeitungen in Landesschülerheimen von den dort wohnhaften Schülern nicht bezogen werden dürfen, maßgebend waren?*

**Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren:** Herr Landtagsabgeordneter Vinzenz Lackner richtet an mich die Frage, ob ich bereit bin, die Gründe bekanntzugeben, die für die Anordnung, daß Tageszeitungen in Landesschülerheimen von den dort wohnhaften Schülern nicht bezogen werden dürfen, maßgebend waren.

Herr Abgeordneter, es ist mir bekannt, auf welchem Wege oder auf welchem Umwege dieses Anliegen an Sie herangetragen wurde und mir ist auch der konkrete Anlaß dieser Anfrage bekannt. Ich möchte dazu grundsätzlich sagen. Den Heim-schülern in unseren Landesschülerheimen ist der individuelle Bezug, das individuelle Abonnement von Tageszeitungen politischer Parteien untersagt. Diese Untersagung ist nicht einseitig, sondern richtet sich gegen das Abonnement der Tageszeitungen aller politischen Parteien und wird auch so gehandhabt. Diese Maßnahme gründet sich auf eine Bestimmung in den Richtlinien für Landesschülerheime, in der es heißt, die Heimleiter haben darauf zu achten, daß jeder Versuch einer parteipolitischen oder sonstigen dem Erziehungsziel nicht entsprechenden Beeinflussung der Heimschüler innerhalb der Landesschülerheime von jedermann zu unterlassen ist.

Im Sinne dieser Bestimmung, die von der Landesregierung mit den Richtlinien beschlossen wurde, ist schon unter dem seinerzeitigen, verdienstvoll wirkenden Direktor der Landesstelle für Schülerheime Dr. Offenbacher mit den einzelnen Heimleitern festgelegt worden, daß das individuelle Abonnement der politischen Tageszeitungen den Heimschülern untersagt ist, damit nicht innerhalb des Heimes Parteien entstehen, die die Atmosphäre einer Anstalt, die ausschließlich der Bildung und dem Studium gewidmet ist, stören. Wohl aber ist in derselben Vereinbarung festgehalten worden, daß die Heimgemeinde, das ist der Ausschuß, der von den Schülern der einzelnen Landesschülerheime gewählt wird, den Beschluß fassen kann, alle Zeitungen der politischen Parteien gemeinsam zu abonnieren. Und das ist auch in den Landesschülerheimen 2 und 3 in Graz der Fall, in denen die Südost-Tagespost, die Neue Zeit und die Kleine Zeitung allen Schülern zur Lektüre aufliegen. Damit ist ein begreiflicher Wunsch, auch der Schüler, die sich für das öffentliche Leben interes-

sieren, ihrer Einführung in das demokratische Leben, Rechnung getragen, andererseits aber auch eine gewisse Disziplin gesichert.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage?

Wir kommen zur Anfrage Nr. 43 des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Konstituierung der Bezirksschulräte.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmannstellvertreter die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren:*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt die Bezirksschulräte in den steirischen Bezirken konstituiert sein werden?*

**Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren:** Die Mitglieder des Kollegiums der Bezirksschulräte sind nach dem Verhältnis der im Landtag vertretenen Parteien und der bei den letzten Landtagswahlen abgegebenen Stimmen, zu bestellen. Nun ist eine zahlenmäßige Überprüfung der eingebrachten Nominierungsvorschläge zum Ergebnis gekommen, daß in einigen Fällen die Aufteilung der Mitgliederzahlen nicht entsprochen hat, so daß neuerliche Erhebungen notwendig wurden. Aus diesem Grunde hat sich die Konstituierung der Bezirksschulräte verzögert. Es sind allerdings auch noch fatale Krankheitsfälle in der Abteilung 13 eingetreten, die die Bearbeitung verzögert haben. Die zuständige Ressortabteilung ist aber nun in der Lage, die Bestellungen vorzulegen. Die Bezirksschulräte Feldbach und Leibnitz wurden in der gestrigen Regierungssitzung beschlossen, die Bezirksschulräte Bruck und Graz-Umgebung werden für die Beschlußfassung in der nächsten Regierungssitzung vorliegen. Ich hoffe, daß die Steiermärkische Landesregierung in der nächsten oder übernächsten Regierungssitzung auch die Bestellung aller übrigen Bezirksschulräte vornehmen kann.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage? Nein.

Anfrage 46 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend eine Tetanus-Impfaktion in der Steiermark.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmannstellvertreter um die Beantwortung.

*Anfrage der Abgeordneten Johanna Jamnegg an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren:*

*In Österreich sterben jährlich zahlreiche Menschen an Wundstarrkrampf. In Wien läuft aus diesem Grund in den nächsten Monaten eine allgemeine Tetanus-Impfaktion an.*

*Ist es notwendig und möglich, auch im Bundesland Steiermark eine Tetanus-Impfaktion durchzuführen, um Todesfälle dieser Art weitgehend einzuschränken?*

**Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren:** Die Anfrage der Frau Abg. Jamnegg berührt eine sehr ernste Angelegenheit. Es mehrten sich natürlicher-

weise die Fälle an Tetanus-Erkrankungen, eine heimtückische Krankheit, bei der die Infektion nicht bemerkt wird und in dem Zeitpunkt, in dem man feststellen kann, daß diese Krankheit eingetreten ist, ist es meistens schon zu spät, sie wirksam zu bekämpfen. Die einzige Möglichkeit ist die vorbeugende Impfung. Die Ärzte haben schon lange darüber nachgedacht und zur Diskussion gestellt, für die Erwachsenen ähnlich wie die Polio-Impfung auch die Tetanus-Impfung einzuführen. Das ist deswegen auf Schwierigkeiten gestoßen, weil der Impfstoff gegen Tetanus nicht isoliert zu haben gewesen ist, sondern nur mit Keuchhusen und Diphtherie-Impfstoffen kombiniert. Nun aber haben sich die Dinge doch zum besseren gewendet und ich möchte bei der Gelegenheit nur mitteilen, daß wir in der Steiermark jährlich ca. 30 Tetanuserkrankungen feststellen. Das ist eine verhältnismäßig hohe Zahl. Das Bedenkliche daran ist aber, daß 40 % der Erkrankungen mit Tod ausgehen. Der Plan, eine allgemeine, öffentliche Tetanus-Impfung einzuführen, besteht schon lange in der Steiermark und wurde wiederholt, vor allem in den Konferenzen der Amtsärzte, diskutiert. Und dieses Jahr hat der Bund zum erstenmal Mittel für den Ankauf von Tetanus-Impfstoff zur Verfügung gestellt. Aber dieser Impfstoff konnte lediglich in einer Menge erworben werden, in der man knapp 1 1/2 Jahrgänge erfassen kann. Die Erkrankungen sind aber — wie die Erhebungen der Fachabteilung für das Gesundheitswesen ergeben haben — auf ca. 30 Jahrgänge verstreut. Es konnte bis jetzt noch nicht endgültig festgelegt werden, nach welchen Jahrgängen und mit welcher Streuung der zur Zeit zur Verfügung stehende Impfstoff am wirkungsvollsten und am zweckmäßigsten verwendet werden soll. In derselben Lage befinden sich allerdings auch die anderen Bundesländer mit Ausnahme des reichsten Bundeslandes Wien, das aus eigenen Mitteln zusätzlich Impfstoff aufbringen konnte. Eine Impfkampagne, eine großzügige allgemeine Tetanus-Impfkampagne würde in der Steiermark einige Millionen Schilling kosten. An sich eine Bundesangelegenheit. Ich glaube aber, daß es trotz dieser hohen Summe möglich sein muß, in den nächsten Jahren auch dieses Problem zu bewältigen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur darauf verweisen, daß wir uns bei der Polio-Impfung anfangs vor ähnlichen Schwierigkeiten gesehen haben. Mit dem ersten Einsatz des leider nur sehr bescheidenen Kontingentes von Impfstoff wird in allernächster Zeit begonnen werden.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 47 der Frau Abg. Egger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Unterstützung der Schülerinnen der Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmannstellvertreter um die Beantwortung.

Anfrage der Abgeordneten Edda Egger an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren:

Da in den von Mädchen besuchten Klassen der Polytechnischen Lehrgänge Mädchenhandarbeit und Hauswirtschaft im Ausmaß von wahrscheinlich 8 Wochen-

stunden unterrichtet werden wird, benötigt man künftig viel mehr Arbeitslehrerinnen.

In welcher Weise hat das Land Steiermark dafür vorgesorgt, daß die Schülerinnen der Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen bei Bedürftigkeit finanzielle Beihilfen für ihr Studium und eventuell notwendige Internatsgebühren erhalten können, damit diese 4jährige Ausbildung insbesondere auch der ländlichen Bevölkerung ermöglicht wird?

**Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren:** Die Schülerinnen der Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen erhalten nach den geltenden Förderungsrichtlinien Studienbeihilfen aus der Haushaltspost 291/701 „Studienbeihilfen an Schüler höherer und mittlerer Lehranstalten und Heimgebühreuzuschüsse an Hauptschüler“. Diese im Vorschlag 1966 mit 2,7 Millionen Schilling dotierte Post erlaubt zwar angesichts der großen Zahl von Mittelschülern keine allzugroßen Sprünge, doch werden namentlich Schülerinnen der Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen wie in einem besonderen Ausmaß natürlich auch die Lehramtskandidaten und -kandidatinnen weitgehend gefördert. Wenn sich der Steiermärkische Landtag im kommenden Jahr zu einer Erhöhung dieser Budgetpost entschließen könnte, würden sich besonders auch die Stipendien für die Kandidatinnen der Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen entsprechend erhöhen lassen. Nach den schon erwähnten Richtlinien können Schüler, die in einem Landesschülerheim untergebracht sind, Beihilfen bis zur vollen Höhe der Heimgebühr erhalten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 44 des Herrn Abg. Viktor Wuganigg an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend die Staubfreimachung der Landesstraße durch die Weizklamm.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Viktor Wuganigg an Landeshauptmann Josef Krainer:

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage mitzuteilen, ob damit gerechnet werden kann, daß der Ausbau und die Staubfreimachung der Landesstraße durch die Weizklamm im Interesse des Fremdenverkehrs noch vor der Hauptreisezeit erfolgen?

**Landeshauptmann Krainer:** Die Anfrage des Abg. Viktor Wuganigg beantworte ich wie folgt: Das Bauprogramm 1966 sieht mit dem Bauvorhaben „Marko-Wenger“ die Durchführung von Unterbauarbeiten und die Herstellung einer staubfreien Fahrbahndecke vor. Vor Aufbringung des Fahrbahnbelages ist es erforderlich, noch Felssprengungen zur Verbreiterung der Fahrbahn vorzunehmen und dann Entwässerungsmaßnahmen durchzuführen. Die Felssprengungen lassen sich wegen der notwendigen Aufrechterhaltung des Verkehrs nicht forcieren. Der staubfreie Belag kann in diesem Jahr noch nicht aufgebracht werden. Eine Staubplage wird aber durch Laugensprengungen im erforderlichen Ausmaße, so hoffen wir, vermieden werden.

**Präsident:** Zusatzfrage?

Anfrage Nr. 51 des Herrn Abg. Buchberger an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Vorkahrungen für einen klaglosen Ablauf des polytechnischen Jahrganges.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

*Anfrage des Abgeordneten Rupert Buchberger an Landeshauptmann Josef Krainer:*

*Zu Beginn des Schuljahres 1966/67 soll das polytechnische Jahr beginnen. Schulräume müssen bereitgestellt, die Schulsprengel gebildet und die nötigen Lehrkräfte verfügbar sein.*

*Es wird daher an Herrn Landeshauptmann Krainer die Anfrage gerichtet:*

*Wurden alle Vorkahrungen getroffen, um einen klaglosen Schulbeginn des polytechnischen Jahrganges zu ermöglichen?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Anfrage des Abg. Buchberger beantworte ich wie folgt: Mit der mit Beginn des Schuljahres 1966/67 terminisierten Einführung der polytechnischen Lehrgänge hat der Bundesgesetzgeber die Länder und Gemeinden vor schwierige Aufgaben gestellt. Die notwendigen Schulräume müssen bereitgestellt und die Lehrer verfügbar sein. Für den Übergang werden provisorische Lösungen unvermeidbar sein, da die Schul-sitzgemeinden nicht in der Lage sind, den Raumbedarf für das polytechnische Jahr einerseits und andererseits auch den Lehrerbedarf zu befriedigen. Darüber hinaus waren umfangreiche Erhebungen und Beratungen durchzuführen, um die vertretbaren Standorte in Rücksicht auf den zumutbaren Schulweg zu ermitteln. Im wesentlichen werden die Grundlagen für die Sprengelteilung die bestehenden Hauptschulsprengel bilden. Die Steiermärkische Landesregierung wird zeitgerecht die entsprechenden Verordnungen über die Festsetzung der Sprengel für die Polytechnischen Lehrgänge erlassen, um die Unterrichtsaufnahme mit Beginn des Schuljahres 1966/67 sicherzustellen.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage?

Anfrage Nr. 52 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Koch an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Durchführung einer regionalen und strukturellen Wirtschaftspolitik.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

*Anfrage des Abgeordneten Ing. Hans Koch an Landeshauptmann Josef Krainer:*

*Zu den wichtigsten Zielsetzungen der modernen Wirtschaftspolitik zählt die Struktur- und Regionalpolitik. In entwickelten Industriestaaten des Westens werden umfassende Programme bereits verwirklicht.*

*Es wird daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage gestellt:*

*Welche Schritte wurden unternommen, um einer regionalen und strukturellen Wirtschaftspolitik auch in der Steiermark zum Durchbruch zu verhelfen?*

**Landeshauptmann Krainer:** Der Gedanke einer gezielten Regional- und Strukturpolitik wurde von der Steiermark aktiviert. Seit langem wurden re-

gionale und strukturelle Maßnahmen eingeleitet. Die Verbesserung der Infrastruktur hat beachtliche Fortschritte erzielt. Die großen Straßen-, Schulbau- und Wohnbauprogramme konnten sich in dieses Konzept einordnen. Desgleichen die Aktionen zur Modernisierung und Umstellung der Landwirtschaft, Weinbau, Gewerbe und Fremdenverkehr und die Ansiedlung neuer Betriebe. Es ist uns aber klar geworden, daß eine tiefgreifende Regional- und Strukturpolitik nur mit Bundesmitteln und durch gezielte Steuerpolitik möglich ist. Neue Probleme werden sichtbar. Die Veränderungen in der Struktur der Weltwirtschaft beeinflussen auch die tragenden Säulen der steirischen Wirtschaft. Dazu kommt noch die Auskohlung in einzelnen Kohlenrevieren unseres Landes. Große Umstellungen stehen bevor. Das Land Steiermark muß mit allem Nachdruck das Engagement des Bundes und die Einbeziehung aller Verantwortlichen in der Wirtschaft fordern. Seit einiger Zeit halten wir Kontakte mit internationalen Fachleuten, die an großen Entwicklungsprogrammen in europäischen Staaten, so beispielsweise in Belgien und Frankreich, mitgewirkt haben und die uns ihre Erfahrungen (gegen gutes Geld) zur Verfügung stellen. Wir hoffen, daß noch in diesem Jahr ein Konzept erarbeitet werden kann, damit wir mit allen interessierten Stellen des Bundes und des Landes zur Koordinierung aller möglichen Maßnahmen kommen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage?

Anfrage Nr. 53 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Errichtung eines künstlichen Sees im Zuge des Autobahnbaues.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

*Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Landeshauptmann Josef Krainer:*

*Im Zusammenhang mit dem Autobahnbau in der Steiermark ergibt sich mit Beginn des Unterbaues und der Deckenherstellung die Möglichkeit zentraler Schotterentnahmen im südlichen bzw. östlichen Bereich der Stadt Graz. Dadurch könnte — anderen bekannten Beispielen des Auslandes folgend — ein künstlicher See geschaffen werden, der innerhalb kurzer Zeit sehr gute Bademöglichkeiten in der Umgebung der Landeshauptstadt bieten würde. Derartige Überlegungen haben bereits vor Jahren zu einem diesbezüglichen Antrag im Grazer Gemeinderat geführt — auch sollen Untersuchungen darüber im Landesbauamt stattgefunden haben.*

*Der gefertigte Abgeordnete richtet daher an den Herrn Landeshauptmann Krainer die Anfrage, ob er bereit ist, die Errichtung eines künstlichen Sees im Zuge des Autobahnbaues prüfen zu lassen und bei technischer Durchführbarkeit sich für die Verwirklichung dieses Projektes einzusetzen?*

**Landeshauptmann Krainer:** Mit der Projektierung der Autobahn durch die Steiermark wurde auch die Frage der Errichtung von Badeseen geprüft. Leider sind die Schotterentnahmestellen im Bereich des Grazer Feldes für künstliche Seen ungeeignet, da bis zum Grundwasser nur durchlässi-

ger Boden anzutreffen ist. Ein Wasserstau ist in diesen Abbaugruben nicht möglich. Darüber hinaus muß darauf geachtet werden, daß das Grundwasser nicht verschmutzt wird, um die Trinkwasserversorgung nicht zu beeinträchtigen. Günstige Ausichten eröffnen sich im Kainachtal. Nach den bisherigen Erhebungen werden nach Abschluß der Arbeiten die Abbaugruben als Badeseen Verwendung finden können. Endgültiges kann jedoch erst nach dem Erwerb der Grundstücke und Abschluß der anhängigen Verfahren gesagt werden.

**Präsident:** Zusatzfrage? Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort hiezu.

*Abgeordneter Dipl.-Ing. DDr. Götz:* Ist daran gedacht, Herr Landeshauptmann, in einer geeigneten Gegend an Stelle mehrfacher Schotterentnahmen eine zentrale Schotterentnahme durchzuführen, um so zu einem auch flächenmäßig vernünftigen Badeseekommen zu können?

**Landeshauptmann Krainer:** Das hängt ganz von der Möglichkeit ab, wie weit die Grundbesitzer uns Grundstücke zur Verfügung stellen. Wir können ja für die Entnahme von Schotter keine Grundstücke enteignen und sind daher darauf angewiesen, daß uns die Schotterbesitzer dort und da eine Grube öffnen oder auch nicht öffnen. Also in diesem Zusammenhang eine Schotterentnahme zu erzwingen ist praktisch nicht möglich. Es laufen in der Richtung hin immer wieder Versuche, daß man also geologisch erkannte Gebiete fortlaufend für die Schotterentnahme gewinnt, aber das hängt davon ab, wie weit die Besitzer willens sind, diese Grundstücke abzuverkaufen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 54 des Herrn Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Unterstützung der Geschädigten aus den Katastrophenfällen des Jahres 1965.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

*Anfrage des Abgeordneten Franz Scheer an Landeshauptmann Josef Krainer:*

*Bei der Aufnahme der Unwetterschäden des Jahres 1965 hinsichtlich der Privatschäden sind in verschiedenen Gemeinden Unzukömmlichkeiten in Erscheinung getreten; die Schadensfeststellungen waren z. T. entgegen den Anordnungen der Steierm. Landesregierung und den Bestimmungen der einzelnen Bezirkshauptmannschaften ausgeführt worden.*

*So sind in manchen Fällen Beträge zur Anweisung gebracht worden, die in keinem Verhältnis zum entstandenen Schaden standen, teilweise denselben sogar überschritten hatten; andererseits sind Geschädigte überhaupt nicht zum Zuge gekommen, bzw. wesentlich unter dem mit 30 % limitierten Abfindungsbetrage bedacht worden.*

*Durch solche Fälle entstand Unruhe unter den Geschädigten, um so mehr als auch von einzelnen Bezirkshauptmannschaften die Geheimhaltung der Auszahlungsbeträge angeordnet wurde.*

*Da eine nicht unwesentliche Anzahl der Geschädigten auf eine entsprechende Unterstützung noch*

*rechnet, scheint es erforderlich, daß noch weitere Mittel für die Katastrophenfälle vom Land zur Verfügung gestellt werden.*

*Deshalb richte ich an Sie, Herr Landeshauptmann, die Anfrage, ob Sie bereit sind, einen Beschluß der Landesregierung herbeizuführen, der einen weiteren Globalbetrag aus den Mitteln des Landesbudgets für die Unterstützung der Geschädigten aus den Katastrophenfällen des Jahres 1965 freigibt, bzw. darüber hinaus Sorge trifft, daß die widmungsmäßige Verwendung der Beihilfen hinsichtlich der Existenzgefährdung, als auch Bedürftigkeit im Einzelfalle, gewährleistet ist?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Steiermärkische Landesregierung hat unter Verwertung gewonnener Erfahrungen die Schadenserhebungen anlässlich der Unwetterkatastrophen im Jahre 1965 neu geregelt. In den betroffenen Gemeinden wurden Kommissionen gebildet, die auf Grund örtlicher Kenntnisse alle Schadensmeldungen zu prüfen hatten. Darüber hinaus wurden bei Gebäudeschäden Gutachten von Sachverständigen eingeholt. Neben der Schadensfestsetzung oblag den Kommissionen auch die Beantwortung der Frage, ob eine Existenzgefährdung vorliegt oder nicht. Die erarbeiteten Unterlagen dienten zur Antragstellung der Bezirkshauptmannschaften über die Höhe der zu gewährenden Beihilfen. 50 Millionen Schilling wurden für die Schadensgutmachung bereitgestellt. Es ist nicht auszuschließen, daß diese umfassende Förderungsaktion nicht überall alle Erwartungen erfüllt hat. Nach den Richtlinien des Bundes sind Schäden bis zu S 3.000.— wegen mangelnder Existenzgefährdung von der Beihilfengewährung des Bundes auszuschließen. In einigen Härtefällen konnten jedoch Ausnahmen erwirkt werden. Es ist bekannt, daß in einigen Gemeinden Meinungsverschiedenheiten aufgetreten sind, die zur Geltendmachung weiterer nicht erfüllbarer Forderungen führten. Mandatare, Herr Kollege, Ihrer Partei haben die Gelegenheit wahrgenommen, um solche Gegensätze hochzuspielen, daraus parteipolitisches Kapital zu schlagen, ich würde aber sagen, daraus ist den Geschädigten kein Nutzen erwachsen. Dem verantwortungsbewußten Bemühen der Bezirkshauptleute und Bürgermeister ist es jedoch gelungen, trotz dieser Querschüsse die Beihilfenaktion abzuschließen. Zusätzliche Mittel sind zur Zeit nicht vorhanden.

**Präsident:** Ich erteile für die Zusatzfrage Herrn Abg. Scheer das Wort.

*Abgeordneter Scheer:* Herr Landeshauptmann, es sind also Unzukömmlichkeiten bei dieser Frage zweifellos da und dort, wie Sie selbst zugeben, vorgekommen. Ich frage Sie daher, sind Sie bereit, zur Feststellung der bisherigen ordnungsgemäßen Verwendung oder Verteilung der Mittel und auch der zukünftigen Verteilung der Mittel entweder den Kontrollausschuß des Landtages einzusetzen oder wie es unsere Geschäftsordnung im § 22 vorsieht einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der in Angelegenheit des selbständigen Wirkungsbereiches beschlußfähig ist und eingesetzt werden kann. § 22 Pkt. 2 heißt: „Die der Landesregierung unterstehenden Behörden sind ver-

*pflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweis-erhebung Folge zu leisten und haben auf Verlangen ihre Akten vorzulegen.“ Ich wünsche das deshalb besonders, weil ja ein Erlaß der Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaften hinausgegangen ist und auch Bezirkshauptmannschaften ihrerseits Erlässe hinausgegeben haben, daß eine Geheimhaltung der Mittel erfolgen sollte. Daher frage ich Sie, ob Sie bereit sind, den Kontrollausschuß des Landtages oder einen in der Geschäftsordnung vorgesehenen Untersuchungsausschuß einzusetzen, um alle Eventualitäten, um alle Unklarheiten und damit auch alle politischen — wie Sie sagen — Auslegungen fernzuhalten.*

**Landeshauptmann Krainer:** Diese umfassenden Hochwasserschäden des vergangenen Jahres mögen natürlich dort und da zu einer nicht völlig objektiven Einschätzung geführt haben. Ich meine nämlich objektiven Einschätzung in der Richtung, daß man dem Schadensumfang vielleicht in der ersten Zeit nicht das Gewicht beigemessen hat, das notwendig gewesen wäre. Ich muß aber zum Schutze der Bürgermeister und Kommissionen sagen, daß sie selbst auch sehr vorsichtig vorgegangen und bemüht gewesen sind, wirklich nur größere Schäden zu entschädigen.

Ein Abgeordneter Ihrer Partei hat es ja auch verstanden, in einer Gemeinde beispielsweise zu sagen, das ist gar nichts, was er bekommen hat, es ist viel mehr Geld da, greift hinein, verlangt, fordert, es muß mehr gegeben werden. Das hat sich in einer Gemeinde im Bezirk Feldbach sehr drastisch abgespielt, wir waren einigermaßen schockiert durch die Behauptung, es sei dort nicht korrekt vorgegangen worden. Wir haben den Fall einer Untersuchung unterzogen und festgestellt, daß es sich hierbei nur um eine politisch hochgespielte Anschuldigung handelte. Wenn Sie in der Zusatzfrage sagen, wir hätten veranlaßt, daß die Akten geheim gehalten werden, bitte, so muß ich Ihnen antworten, daß mir von einer solchen Veranlassung nichts bekannt ist, jedenfalls habe ich einen solchen Erlaß nicht unterschrieben. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß natürlich die Akten, die die Bezirkshauptmannschaft im Zusammenhang mit den Hochwasserentschädigungen zu bearbeiten hat, Amtsakten sind. Und wenn Sie also glauben, in diese Amtsakten Einsicht nehmen zu müssen, so müssen Sie über das zuständige Amt der Landesregierung eine solche Einsichtnahme für einen Ausschuß, wie Sie meinen, verlangen.

Ich würde also bitten, wenn Sie glauben, daß hier Unkorrektheiten oder daß eine nicht entsprechende Begutachtung seitens der Kommission erfolgt ist, daß Sie im Landtag einen entsprechenden Antrag stellen und wir werden dann sehen, ob Sie dafür eine Mehrheit bekommen, ob sich ein solcher Ausschuß damit beschäftigen wird oder beschärfen würde. Ich muß nur mit aller Entschiedenheit zurückweisen, wenn man über das Hochspielen eines Untersuchungsausschusses etwa den Eindruck erwecken wollte, als seien dort Unkorrektheiten vorgekommen. Und es wird ja, wenn Sie einen solchen Antrag stellen, sehr wohl zu untersuchen sein, ob wir überhaupt einen Ausschuß, nur weil Sie neugierig sind, oder Ihre Partei neugierig ist, einsetzen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 55 des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Umfahrung der Stadt Mürzzuschlag.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Abgeordneten Franz Leitner an Landeshauptmann Josef Krainer.*

*Seit einigen Jahren gibt es eine Debatte, ob die geplante Umfahrung der Stadt Mürzzuschlag nördlich oder südlich der Stadt geführt werden soll.*

*Die nördliche „Umfahrung“ wäre aber keine Umfahrungsstraße, sondern eine Durchzugsstraße. Um die neuerrichtende Bundesstraße auf diesem Stück dem heutigen und zukünftigen Verkehr anzupassen, muß man eine geeignete Trasse südlich der Stadt anlegen, womit die Stadt Mürzzuschlag tatsächlich umfahren würde. Eine solche Trassenführung liegt auch im Interesse dieser Stadt und vieler ihrer Bürger.*

*Ich ersuche Sie, Herr Landeshauptmann, mitzuteilen, welchen Standpunkt die Landesregierung bzw. Sie als Landesstraßenreferent zu dieser Frage einnehmen.*

**Landeshauptmann Krainer:** Nachdem sich bis zum Jahre 1960 der Gemeinderat der Stadt Mürzzuschlag gegen eine Umfahrung der Stadt ausgesprochen hatte, wurde trotzdem der dringend erforderliche Ausbau der Triester Bundesstraße in diesem Bereich als Ortsdurchfahrt geplant und vom Handelsministerium genehmigt. Inzwischen hat die Stadtgemeinde Mürzzuschlag ihre Meinung geändert und sich für eine Umfahrung ausgesprochen. Bei der Geländeaufnahme und Planung waren folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Der Anschluß der in Mürzzuschlag abzweigenden B 23, Lahnsattel-Bundesstraße war mitzuerfassen.
2. Bestehende Siedlungsgebiete sollten nicht durchschnitten oder zerstört werden.
3. Die Lage auf den Südhängen ergab eine günstigere schnee- und eisfreie Lage.
4. Unnötige Steigungen und Gefälle sollten möglichst vermieden werden.

Unter Berücksichtigung der Siedlungsverbauung im Süden der Stadt bot sich als einzige vertretbare Lösung die Nord-Umfahrung an. Dabei kann auch die Lahnsattel-Bundesstraße mit erfaßt werden. Die generelle Trasse wurde vom Handelsministerium bereits genehmigt. Nun ist die Detailplanung im Gange, die forciert vorangetrieben wird, um diese wichtige Verkehrsentflechtung ehestens zu realisieren.

**Präsident:** Zusatzfrage?

Wir kommen zur Anfrage Nr. 45 des Herrn Abg. Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung und der Landarbeitsordnung.

Ich erteile Herrn Landesrat Dr. Niederl das Wort zur Beantwortung.

*Anfrage des Abgeordneten Hans Brandl an Landesrat Dr. Friedrich Niederl:*

*Aus welchen Gründen wurden dem Hohen Landtag bisher die Entwürfe von Novellen zur Steiermärkischen*

*land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung und zur Steiermärkischen Landarbeitsordnung noch nicht vorgelegt, obwohl die Grundsatzgesetze (BGBl. Nr. 238/1965, BGBl. Nr. 239/1965) den Ländern ausdrücklich die Erlassung der Ausführungsgesetze bis 3. Februar 1966 vorschreiben?*

**Landesrat Dr. Niederl:** Im Bundesgesetzblatt vom 3. August 1965 erschienen die Grundsatzgesetze betreffend die Landarbeitergesetz-Novelle 1965 und die Abänderung des Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes. Am 28. September 1965 wurden die Vertreter der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und die Vertreter der Landarbeiterkammer eingeladen, für die Vorbereitung der Ausführungsgesetze entsprechende Vorschläge zu erstatten. Am 12. November und 21. Dezember 1965 fanden mit den Vertretern der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und mit den Vertretern der Landarbeiterkammer sowie mit den Vertretern der Rechtsabteilung 8 Besprechungen statt. Im Bestreben, die von den einzelnen Landtagen zu erlassenden Ausführungsgesetze ihrem Inhalt nach möglichst einheitlich zu gestalten und eine weitgehende Koordinierung der Ausbildung der Lehrlinge in der Landwirtschaft, in den Sondergebieten der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft mit den bestehenden Fach- und Berufsschulen der Land- und Forstwirtschaft herbeizuführen, fanden dann am 15. Dezember 1965 und am 25. Jänner 1966 Entwurfsbesprechungen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft statt. Über Einladung der Verbindungsstelle der Bundesländer fand eine Länderexpertenkonferenz am 1. Feber 1966 in Graz statt.

Da diese Expertenkonferenz nicht alle Schwierigkeiten beseitigen konnte, wird von der Verbindungsstelle der Bundesländer eine zweite und letzte Länderexpertenkonferenz im April 1966 in Niederösterreich vorgesehen. Nach dieser Expertenbesprechung werde ich eine Regierungsvorlage in dieser Beziehung einbringen.

**Präsident:** Zusatzfrage?

Wir kommen zur Anfrage Nr. 48 des Herrn Abg. Lind an Herrn Landesrat Dr. Niederl, betreffend die Aufbringung zusätzlicher Mittel für Wohnbaudarlehen.

Ich bitte den Herrn Landesrat, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Abgeordneten Josef Lind an Landesrat Dr. Friedrich Niederl.*

*Erfreulicherweise entschließen sich immer mehr Wohnungswerber Eigenheime zu bauen. Die Anzahl der Wohnbaudarlehensanträge vergrößert sich enorm. Das Land ist nicht in der Lage, auch nur annähernd alle dringenden offenen Ansuchen einer Erledigung zu zuführen.*

*Was gedenken Sie, Herr Landesrat, zu veranlassen, um zusätzliche Förderungsmittel aufzubringen, um den dringlichsten Darlehenswünschen einigermaßen gerecht zu werden?*

**Landesrat Dr. Niederl:** Zur Anfrage des Abgeordneten Lind über die Wohnbauförderung für Einfamilienhäuser möchte ich folgendermaßen Stellung nehmen:

Derzeit liegen in der Abteilung für Wohnungs- und Siedlungswesen 1.714 Anträge. Nach den Erfahrungen in den letzten Jahren werden im Jahre 1966 noch rund 1.500 Anträge nachkommen, so daß mit Ende 1966 3.214 Anträge vorliegen werden. Mit den vorhandenen Mitteln können noch rund 640 Anträge erledigt werden, so daß mit Ende 1966 2.574 unerledigte Anträge liegen werden. Es wurde auf Grund dieser Rückstände beschlossen, ein Sonderwohnbauprogramm durchzuführen. Im Budget für das Jahr 1966 sind im Rahmen dieses Sonderwohnbauprogramms 60 Millionen Schilling vorgesehen, davon 30 Millionen Schilling für die Förderung des Einfamilienhausbaues. Ich möchte die Mitglieder des Hohen Landtages einladen, mitzuhelfen, daß im Budget 1967 auch Mittel für das Sonderwohnbauprogramm vorgesehen werden und damit für den Einfamilienhausbau das Nötige vorgesorgt werden kann.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage!

Anfrage Nr. 49 des Herrn Abg. Maunz an Herrn Landesrat Peltzmann, betreffend Unfälle mit Tankwagen.

Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung.

*Anfrage des Abgeordneten Anton Maunz an Landesrat Anton Peltzmann:*

*In letzter Zeit häufen sich auf den Bundesstraßen die Unfälle mit Tankwagen. In diesem Zusammenhang ist nicht nur eine eventuelle Explosionsgefahr vorhanden, sondern eine Grundwasserverseuchung durch ausfließende Mineralöle oder Treibstoffe zu befürchten.*

*Auf Grund der letzten Erfahrungen hat es sich gezeigt, daß es darauf ankommt, umgestürzte und leck gewordene Tankwagenbehälter raschmöglichst zu entfernen, um ein Einsickern von Öl oder Benzin in den Grundwasserbereich zu verhindern. Die Bergung dieser havarierten Fahrzeuge und deren Inhalt durch die zuständige Feuerwehr macht wegen der Bezahlung dieser Arbeiten dann Schwierigkeiten, wenn Eigenverschulden vorliegt und keine Vollkaskoversicherung vorhanden ist.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, in Ihrem Ressort Vorkehrungen zu treffen, daß bei oben erwähnten Fällen wegen der Aufbringung der Bergungskosten zeitraubende Rückfragen von der Bezirkshauptmannschaft bis zur Landesregierung vermieden werden?*

**Landesrat Peltzmann:** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Frage des Herrn Abgeordneten Maunz befaßt sich mit der Bergung von Tankwagen sowie der möglichst raschen Entfernung des Inhaltes dieser Tanker und der Aufbringung der Bergungskosten durch die damit befaßten Feuerwehren.

Hierzu wäre folgendes zu sagen:

Die Bergung oder Abschleppung von havarierten Fahrzeugen ist primär keine feuerpolizeiliche Angelegenheit. Die Feuerwehr leistet bei derartigen Unfällen nur subsidiär erste Hilfe, aber auch nur insoweit, als ein Notstand vorliegt. Aufräumarbeiten, Abschleppdienst u. dgl. sind keine Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehren. Ich weiß schon, daß, wenn hier das Grundwasser oder Hab und Gut des anderen in Gefahr sind, die Feuerwehren jederzeit dazu gerufen werden und

auch ihre Pflicht erfüllen. Aber gerade bei der Bergung von Tankfahrzeugen wurde ja schon ange-regt, den Feuerwehren Tankfahrzeuge zum Abfüllen zur Verfügung zu stellen. Das geht aus der Feuerschutzsteuer nicht heraus, das wäre eine Sache der Verhandlung mit den Haftpflichtversicherungsträgern. Ich selbst bin dagegen, daß die Feuerwehren für solche Dinge eingesetzt werden, weil ja auch bis jetzt die Versicherung unserer Männer für diese Fälle nicht klar herausgestellt worden ist. In Frankreich geht man da neue Wege. Man rüstet dort die Polizei und Feuerwehr mit sogenannten Brandpistolen aus, und überall, wo es die Umgebung ermöglicht, werden havarierte Fahrzeuge in Brand geschossen, weil man auf dem Standpunkt steht, ein paar tausend Liter Benzin können nie so wertvoll sein wie ein verseuchtes Grundwassergebiet. Auch das ist bei uns in Österreich zur Zeit nicht möglich, weil die Versicherungen sonst Regreßansprüche nach dem jetzigen Gesetzeszustand an die Durchführenden, ob das jetzt Polizei oder Feuerwehr ist, stellen könnten. Wir werden dieser Aufgabe in Zukunft mehr Augenmerk zuwenden, und haben vor, auf den Hauptstraßen oder auf den Hauptverkehrsträgern Stützpunkte einzuräumen, um dort Chemikalien zu lagern, mit denen man dieser Verseuchung Herr werden kann.

Die zweite Frage, wie die Bergungskosten, wenn keine Vollkaskoversicherung vorliegt, von den Feuerwehren getragen werden und ob die Landesregierung eingreifen könnte, muß ich verneinen. Das ist eine rein zivilrechtliche Angelegenheit und wenn die Feuerwehren dabei Schaden erleiden, müssen sie den Zivilweg beschreiten und den Träger der Ursache über das Zivilgericht einklagen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 50 des Herrn Abg. Schaffer an Herrn Landesrat Sebastian, betreffend die Errichtung einer Unfallstation.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung dieser letzten Anfrage.

*Anfrage des Abgeordneten Friedrich Schaffer an Landesrat Adalbert Sebastian:*

*Seit Jahren ist es der Wunsch der Bevölkerung des oberen Murtales, in Judenburg eine Unfallstation zu errichten, besonders unterstützt wird dieser Wunsch bzw. diese Forderung vom Arbeiterbetriebsrat der Steir. Gußstahlwerke, Arbeiter- und Angestelltenbetriebsrat der Pölser Zellulose- und Papierfabriks-AG, gestelltenbetriebsrat der Alpine Zeltweg, Arbeiterbetriebsrat der Pölser Zellulose- und Papierfabriks-AG, Pöls o. J.*

*Abgesehen von den zahlreichen Betriebsunfällen, kommen noch die vielen Verkehrsunfälle dazu. So wurden vom 1. Jänner 1965 bis 31. Dezember 1965 im Krankenhaus Judenburg 2838 Patienten ambulant und 932 Patienten stationär behandelt. Das Krankenhaus Judenburg verfügt bereits über ein physiko-therapeutisches Bad, Physiotherapien und einen Turnsaal. Für diese Behandlung steht auch geschultes Personal zur Verfügung. Da die Voraussetzungen durch die vorangeführten Einrichtungen bereits gegeben sind, würde ein Zubau von 30 Betten genügen, um den*

*Schwerverletzten, besonders im Winter, den weiten Transport nach Kalwang oder Graz zu ersparen.*

*Ich frage Sie daher, Herr Landesrat, ob die Bevölkerung des oberen Murtales mit der Errichtung einer Unfallstation rechnen kann?*

**Landesrat Sebastian:** Der Herr Abgeordnete Schaffer hat an mich die Frage gerichtet, ob damit zu rechnen ist, daß im oberen Murtal für die Bevölkerung dieses Gebietes beim Krankenhaus Judenburg eine Unfallstation errichtet wird. Ich muß Ihnen dazu sagen, daß das Problem nicht neu ist, daß es wiederholt von den Abgeordneten dieses Gebietes an mich herangetreten wurde, daß aber auch die Betriebsräte der Unternehmungen, die Sie in Ihrem Schreiben anführen, bei mir gewesen sind, und letztlich ist die Frage auch schon wiederholt Gegenstand von Aussprachen im Finanz-Ausschuß bei Budgetberatungen gewesen und auch hier von mir im Hohen Hause darüber gesprochen worden. Wir haben darüber hinaus auch schon Verhandlungen mit der Unfallversicherung gepflogen, um zu sondieren, ob es möglich ist, im Vertragswege mit der Unfallversicherung etwas zu machen. Ich muß Ihnen dazu sagen, daß beim Unfallkrankenhaus Judenburg in den letzten Jahren der Ausbau und der Zubau, den wir gemacht haben, allein seit dem Jahre 1954 bis zum Jahre 1962 im außerordentlichen Aufwand über 13,5 Millionen Schilling ausgemacht hat und im ordentlichen Aufwand 3 Millionen Schilling, also daß enorm viel investiert wurde. Sie bestätigen in der Anfrage an mich, daß auch für die postoperative Behandlung von Unfällen Vorbeugungen getroffen worden sind. Ich muß darüber hinaus bitten, daß darauf Bedacht genommen wird, daß gerade im Hinblick auf die starke Frequenz im Krankenhaus Stolzalpe die Regierung zweimal beschlossen hat, den Indikationsbereich zu erweitern, so daß also für den oberen Teil des Murtales eine vollkommene Unfallstation auch im Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe zur Verfügung steht, so daß es unmöglich ist, auch jetzt, wo wir auf der Stolzalpe noch mitten im Umbau sind, im Krankenhaus Judenburg solche Investitionen vornehmen zu können. Darüber hinaus muß ich darauf verweisen, daß der gemeinsame Beschluß des Hohen Hauses vorliegt, wonach im Zusammenhang mit dem nicht mehr aufschiebbareren Neubau des Krankenhauses Bruck eine Unfallstation für dieses zentrale Gebiet gebaut werden soll und muß, und ich muß, meine Damen und Herren, das Hohe Haus bitten, doch den Intentionen der Rechtsabteilung 12 soweit Rechnung zu tragen, daß wir nicht Mittel zersplittern, sondern daß wir Mittel konzentrieren und Einrichtungen schaffen, die dann allen Erfordernissen entsprechen.

Mehr kann ich dazu nicht sagen, als daß es in absehbarer Zeit nicht möglich ist, in Judenburg eine Unfallstation zu errichten.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Damit sind die Anfragen beendet. Von den Landtagsausschüssen wurden seit der letzten Sitzung folgende Geschäftsstücke erledigt, die ich auf die heutige Tagesordnung setzen konnte. Sie wurden Ihnen schriftlich mit den Unterlagen ausgehändigt:

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1966);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1966);

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 144, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schlager, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend zeitgerechte Fertigstellung der stenographischen Berichte;

die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 156, über den Gnadenantrag des Kraftwagenlenkers Otto Platzer um Einstellung des Disziplinarverfahrens;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 157, über den Gnadenantrag des Rechn.-Rates Johann Friesenbichler um Erlassung einer Disziplinarstrafe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 158, über den Gnadenantrag des Kanzleioffizials Paul Wetrich um Erlassung einer Disziplinarstrafe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 159, über den Gnadenantrag des Erziehers Ernst Gruber um Einstellung des Disziplinarverfahrens;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161, über den Gnadenantrag des Volksschuldirektors Karl Winter um Einstellung des Disziplinarverfahrens;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 162, über die Auflassung des Fürsorgeerziehungsheimes für Mädchen in Graz-Wetzelsdorf und die Übernahme der bisher von diesem Heim benützten Räumlichkeiten durch die Heilpädagogische Station;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 34, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Neumann, Lind, Koller, Karl Lackner und Ritzinger, betreffend Behebung der Frostschäden auf Bundes- und Landesstraßen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 423 vom 17. Dezember 1964 über die Novellierung des § 292 ASVG.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 433 vom 17. Dezember 1964 über Maßnahmen, betreffend das Fernhalten von vollbeladenen Tankwagenzügen von dichtverbauten Stadtteilen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 71, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend eine raschere Automatisierung des Fernsprechnetzes im „Oberen Murtal“ (Netzgruppe — Judenburg);

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 77, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zagler, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen über Kohlenimporte aus Jugoslawien;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 112, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Groß, Loidl, Psonder und Genossen, betreffend die Errichtung von Blindflughäusern auf dem Flughafen Graz-Thalerhof;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 163, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 92 vom

16. Dezember 1965 über die Entfernung baufälliger Baracken auf der Präbichl-Paßhöhe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1965, Beschluß Nr. 46, über die Verschmutzung der steirischen Gewässer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 27, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1961;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 28, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1962.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Infolge personeller Veränderungen in unserem Hause sind Wahlen in Landtags-Ausschüsse erforderlich geworden.

Gemäß § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steierm. Landtages setze ich diese Wahlen als letzten Punkt auf die heutige Tagesordnung.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 165, der Abgeordneten Stöffler, Pabst, Feldgrill und Lind, betreffend die Einberufung einer Verkehrslenkungs-

der Antrag, Einl.-Zahl 166, der Abgeordneten Pabst, Karl Lackner, Lafer und Buchberger, betreffend Maßnahmen gegen die Maul- und Klauen-seuche;

der Antrag, Einl.-Zahl 167, der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Feldgrill, betreffend Übernahme der über den Hauptplatz des Marktes Passail führenden Gemeindestraße als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 168, der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel, betreffend Übernahme der durch die Gemeinde Gschmaier führenden Gemeindestraße durch das Land Steiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 169, der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Koller, betreffend die Errichtung eines Bundesrealgymnasiums im Bereiche der Elin-Stadt Weiz;

der Antrag, Einl.-Zahl 170, der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Maunz und Pabst, betreffend die Sanierung der Frostschäden auf der Bundesstraße Leoben — Vordernberg.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu. Weiters liegen auf:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Tochter des verstorbenen Wirkl. Hofrates der Steiermärkischen Landesregierung i. R. Dipl.-Ing. Franz Weltzebach, Frau Anita Weltzebach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1964;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 176, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem ehemaligen landwirtschaftlichen Provisor Mr. Herbert Resch, Frau Martha Resch;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 177, über das Dienstverhältnis der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II des Landesbaudienstes und der Wäschereien der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie der Fürsorgeheime und die Gewährung von Zuschüssen an diese und deren Hinterbliebene zu den von den Sozialversicherungsträgern zu leistenden Pensionen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 27 vom 30. Juni 1965 über die Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 179, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zu den Versorgungsgenüssen der Hinterbliebenen nach Straßeninspektor Josef Forstner;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 180, über die Zuführung eines Betrages von S 25,660.800.— an die „Rücklage für Anweisungsrückstände“ zur Abwicklung von Ausgabenverpflichtungen aus dem Jahre 1965.

Diese Regierungsvorlagen werden dem Finanzausschuß zugewiesen.

Ferner liegen noch auf:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 44, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen, über die Wiederverlautbarung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 64, zum Antrag der Abgeordneten Koller, Lafer, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Prenner, Schrammel und Lind über die Wiedererrichtung des Hochwasserschadensfonds des Bundes;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 114, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Vinzenz Lackner, Aichholzer, Dr. Klausner und Genossen, betreffend die Erlassung von Richtlinien für die zeitliche Anordnung und Durchführung von Baumaßnahmen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 155, zum Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Brandl, Fellinger, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Ausbaumaßnahmen an der Enns;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173, zum Beschluß Nr. 91 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1965, betreffend die Entfernung der Straßenbegrenzungssteine auf den Bundes- und Landesstraßen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174, zum Beschluß Nr. 93 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1965, mit welchem die Landesregierung aufgefordert wurde, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiten an der Lafnitzregulierung vorrangig in Angriff genommen werden.

Diese Regierungsvorlagen weise ich dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß zu.

Dem volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich noch zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 65, zum Antrag der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heindinger, Klobasa und Genossen über die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-

Ausführungsgesetz, LGBl. Nr. 195/1964, abgeändert und ergänzt wird.

Wird gegen diese jetzt verkündeten Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Außerdem liegt heute der Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit während der Frühjahrstagung 1965 und der Herbsttagung 1965/1966 auf.

Folgende Anträge wurden eingebracht:

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Lafer, Koller und Buchberger, betreffend die Übernahme der Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Landesstraße 70 und der Landesstraße 80 als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Pabst, Ritzinger, Schaffer und Dr. Rainer, betreffend die Übernahme der Gemeindefußstraßen Haus, Rössing, die eine wesentliche Entlastung der Landesstraße auf die Ramsau darstellen soll, als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Brandl, Lendl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Übernahme des infolge der Neuerrichtung der Umfahrung Bad Aussee aufgelassenen Teiles der Bundesstraße Nr. 145.

Diese Anträge führe ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

Wir gehen jetzt zur Tagesordnung über.

#### 1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1966).

Berichterstatter ist Abg. Karl P r e n n e r. Ich erteile ihm das Wort zu seinem Bericht.

**Abg. Karl Prenner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Beilage 6 beinhaltet das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, welches abgeändert und ergänzt wird. Im Interesse einer gleichen Behandlung aller Vertragsbediensteten erscheint es erforderlich, auch für die Vertragsbediensteten der steirischen Gemeinden eine analoge Regelung mit dem Bund zu treffen. Diese Novelle sieht unter anderem im Artikel 1, Zahl 4 eine Erhöhung des Mindesturlaubes der Vertragsbediensteten mit einer Dienstzeit von weniger als 5 Jahren auf 16 Werktage, bisher nur 14 Werktage vor. Zu bemerken ist noch, daß durch diese Vertragsbedienstetengesetznovelle eine Neuregelung bezüglich der Anrechnung der Vordienstzeiten und der Überstellung von Vertragsbediensteten in eine andere Entlohnungsgruppe getroffen wurde.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dieser Beilage 6 beschäftigt und im Gesetzestitel die Jahreszahl 1965 auf 1966 abgeändert. Im Namen dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus wolle seine Zustimmung geben.

**Präsident:** Sie haben den Bericht gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte, mit einem Händedeckeln die Zustimmung zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1966).**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abg. Feldgrill, das Wort.

**Berichterstatter Abg. Feldgrill:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Die Beilage Nr. 7, EZ. 116, Gemeindebedienstetengesetz-Novelle 1966, beinhaltet eine Abänderung des Status der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gemeinden. Die Vorlage entspricht den analogen Bestimmungen für Bundes- und Landesbedienstete.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, die Gemeindebedienstetengesetznovelle 1966 zu beschließen. Die in der Beilage Nr. 7 angeführte Jahreszahl 1965 wäre auf 1966 abzuändern.

**Präsident:** Sie haben den Bericht des Herrn Berichterstatters gehört. Mangels Wortmeldung bitte ich um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Die Vorlage ist angenommen.

**3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 144, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schlager, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend zeitgerechte Fertigstellung der stenographischen Berichte.**

Herr Abgeordneter Gerhard Heidinger ist Berichterstatter; er wolle seinen Bericht erstatten.

**Berichterstatter Abg. Gerhard Heidinger:** Hohes Haus! Die Vorlage beinhaltet einen Bericht der Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schlager, Brandl, Hofbauer, betreffend die zeitgerechte Fertigstellung der stenographischen Berichte. Zur Beschleunigung der Drucklegung der stenographischen Berichte in Hinkunft wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Für den Landtagsstenographendienst wurden zwei weitere Magnetophone angekauft, so daß nun jeder der Landtagsstenographen über ein solches Gerät verfügt und die Schreibebeiten der einzelnen Stenographen nun gleichzeitig begonnen werden können.

Die Zustellung der Reden an die Landtagsabgeordneten zur Vornahme allfälliger stilistischer Änderungen erfolgt in Hinkunft laufend nach Fertigstellung der maschineschriebenen Manuskripte.

Die korrigierten Reden werden der Steiermärkischen Landesdruckerei gruppenweise zur Drucklegung übermittelt.

Die Steiermärkische Landesdruckerei hat verbindlich zugesagt, diese Druckaufträge in Hinkunft vordringlich auszuführen.

Die Drucklegung der stenographischen Berichte über die nach der Budgetsitzung stattgefundenen Landtagssitzungen, die einen wesentlich geringeren Umfang haben, hängt von der Fertigstellung des Budgetprotokolls ab und kann sofort anschließend in Angriff genommen werden. Diesbezüglich sind keine Schwierigkeiten zu erwarten.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, der sich mit dieser Vorlage beschäftigt hat, stelle ich folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schlager, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend zeitgerechte Fertigstellung der stenographischen Berichte wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Ich bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, ein Händezichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 156, über den Gnadenantrag des Kraftwagenlenkers Otto Platzer um Erlassung einer Disziplinarstrafe.**

Berichterstatter ist Abg. Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Nigl:** Hoher Landtag! Das Bundeskanzleramt hat mit Erlaß vom 27. März 1965 bekanntgegeben, daß aus Anlaß der 20jährigen Wiederkehr der Erlangung der Selbständigkeit der Republik Österreich, soweit es dienstliche Interessen als zulässig erscheinen lassen, dem Bundespräsidenten Anträge von Bundesbeamten vorgelegt werden können, wonach verhängte Disziplinarstrafen erlassen bzw. gemildert, deren Rechtsfolgen nachgesehen oder angeordnet werden kann, daß ein Disziplinarverfahren nicht eingeleitet oder ein eingeleitetes Disziplinarverfahren wiederum eingestellt werde. Auf Grund des Landesbeamtengesetzes wird eine analoge Anwendung des Erlasses auch für Landesbeamte Platz greifen und im Sinne dieser Möglichkeit haben einige Landesbeamte einen Gnadenantrag eingereicht.

Der erste dieser Anträge — mit den Anträgen hat sich der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß am 22. d. M. beschäftigt — stammt vom Kraftfahrer Otto Platzer. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat beschlossen, dem Hohen Hause einen Antrag vorzulegen, dem Gnadenantrag des Kraftwagenlenkers Otto Platzer um Erlassung der mit Erkenntnis der Disziplinarkommission beim Amt der Steierm. Landesregierung vom 9. Juni 1965 über ihn verhängten Disziplinarstrafe des Verweises stattzugeben.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte um ein Händezichen, wenn Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 157, über den Gnadenantrag des Rechn.-Rates Johann Friesenbichler um Erlassung einer Disziplinarstrafe.**

Berichterstatter ist Abg. Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Nigl:** Hier hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschlossen, dem Hohen Landtag

folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Dem Gnadenantrag des Rechnungsrates Johann Friesenbichler um Erlassung der mit Erkenntnis der Disziplinaroberkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Februar 1963, GZ. DOK-F 27/5-1963, über ihn verhängten Disziplinarstrafe der Ausschließung von der Vorrückung in höhere Bezüge auf die Dauer eines Jahres, wird stattgegeben. Eine Nachzahlung der durch die Nichtvorrückung entgangenen Bezüge findet nicht statt.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 158, über den Gnadenantrag des Kanzleioffizials Paul Wetrich um die Erlassung einer Disziplinarstrafe.**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um den Bericht.

**Abg. Nigl:** Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses darf ich dem Hohen Landtag folgenden Antrag vorlegen:

Dem Gnadenantrag des Kanzleioffizials Paul Wetrich, um Erlassung der mit Erkenntnis der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. Oktober 1961, GZ.: LAD-Disz. W 12/9-1961, über ihn verhängten Disziplinarstrafe der Ausschließung von der Vorrückung in höhere Bezüge auf die Dauer von zwei Jahren wird nicht stattgegeben.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wer zustimmt, wolle ein Händezeichen geben. (Geschicht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 159, über den Gnadenantrag des Erziehers Ernst Gruber um Einstellung des Disziplinarverfahrens.**

Ich bitte Herrn Berichterstatter Nigl um den Bericht.

**Abg. Nigl:** Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses darf ich dem Hohen Landtag folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorlegen:

Dem Gnadenantrag des Erziehers Ernst Gruber um Einstellung des gegen ihn anhängigen Disziplinarverfahrens wird nicht stattgegeben.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wer einverstanden ist, möge ein Händezeichen geben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161, über den Gnadenantrag des Volksschuldirektors Karl Winter um Einstellung des Disziplinarverfahrens.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Nigl. Ich bitte um seinen Bericht.

**Abg. Nigl:** Der Antrag namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses an den Hohen Landtag lautet:

Dem Gnadenantrag des Volksschuldirektors Karl Winter in St. Johann-Köppling um Einstellung des gegen ihn anhängigen Disziplinarverfahrens wird stattgegeben. Ich bitte um Zustimmung.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

**9. Bericht des Fürsorge- und Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 162, über die Auflassung des Fürsorgeerziehungsheimes für Mädchen in Graz-Wetzelsdorf und die Übernahme der bisher von diesem Heim benützten Räumlichkeiten durch die Heilpädagogische Station.**

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Hella Lendl.

Ich bitte um ihren Bericht.

**Abg. Lendl:** Hohes Haus! Das seinerzeitige Mutter- und Kindheim in Graz-Wetzelsdorf wurde mit 1. Jänner 1963 in ein Mädchenfürsorgeheim umgewandelt, da durch die ansteigende Zahl der Erziehungsfälle zusätzliche Heimplätze erforderlich waren. Erfreulicherweise ist die Zahl der Fälle für Heimerziehung seit dem Jahre 1963 zurückgegangen und es konnte dieses Fürsorgeheim wieder aufgegeben werden. Seit dem Jahre 1961 ist in dem Nebengebäude eine Heilpädagogische Station mit 11 Betten eingerichtet, in welcher erziehungsschwierige, gestörte Kinder zur Beobachtung untergebracht sind. Diese Station ist stets voll, oft sogar überbelegt und ist ein Ausbau auf 22 Betten vorgesehen. Bei dem Erziehungspersonal tritt durch diese Umwandlung keine Änderung ein, beim Hauspersonal ist eine zusätzliche Kraft notwendig. Dieser Personalmehrbedarf und die Auswirkungen, welche sich durch die Benützung der Heilpädagogischen Station ergeben, wurden im Landesvoranschlag 1966 berücksichtigt.

Der Fürsorgeausschuß und der Finanz-Ausschuß haben sich mit dieser Vorlage beschäftigt und den Regierungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen und mich beauftragt, das Hohe Haus zu ersuchen, der Vorlage mit folgenden Wortlaut die Zustimmung zu geben:

Der Bericht der Steierm. Landesregierung über die Auflassung des Fürsorgeerziehungsheimes für Mädchen in Graz-Wetzelsdorf und die Übernahme der bisher von diesem Heim benützten Räumlichkeiten durch die Heilpädagogische Station wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschleicht.)

Der Antrag ist angenommen.

**10. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 34, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Neumann, Lind, Koller, Karl Lackner und Ritzinger, betreffend Behebung der Frostschäden auf Bundes- und Landesstraßen.**

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Koch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Koch:** Betreffend Behebung der Frostschäden auf Bundes- und Landesstraßen haben die Abgeordneten Dr. Pittermann, Neumann, Lind, Koller, Karl Lackner und Ritzinger am 30. Juni 1965 einen Antrag eingebracht.

Der gegenständliche Antrag wurde dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau unter entsprechender Begründung mit dem Ersuchen um Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Behebung von Frostschäden auf Bundesstraßen übermittelt, wobei auf die bereits vorher erstatteten Berichte im gleichen Sinne vom 5. April und 3. Mai 1965 hingewiesen wurde.

Mit Note vom 30. August 1965 bedauerte das genannte Ministerium, zusätzliche Mittel für die Behebung von Frostschäden aus dem für das laufende Jahr zur Verfügung stehenden Bundesstraßenkredit nicht zuweisen zu können.

Wenn auch seitens der Bundesregierung für die Behebung der umfangreichen Frostschäden keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt wurden und die seitens des Landes freigegebenen Mittel zwar beträchtlich, aber nach dem Umfang des Schadens doch zu gering waren, wurden trotzdem sämtliche Frostschäden zur Gänze behoben oder sind die Behebungsarbeiten noch im Gang und werden im Jahr 1966 abgeschlossen.

Zur Behebung der Frostschäden an Bundesstraßen kommt für das laufende Jahr ein Betrag von S 38,480.000.— zur Verbauung. Für denselben Zweck sind im Jahre 1966 noch S 19,440.000.— erforderlich.

Zur Behebung von Frostschäden an Landesstraßen wurde mit Regierungsbeschluß vom 3. Mai 1965 ein Betrag von 10 Millionen Schilling zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden zur Behebung von Frostschäden an Landesstraßen im laufenden Jahr S 36,390.000.— aufgewendet. Im Jahre 1966 sind für denselben Zweck noch S 28,480.000.— erforderlich.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 11. Oktober 1965 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dr. Pittermann, Neumann, Lind, Koller, Karl Lackner und Ritzinger, betreffend Behebung der Frostschäden auf Bundes- und Landesstraßen wird zur Kenntnis genommen.“

Der Volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich damit beschäftigt. Ich bitte in seinem Namen um Ihre Zustimmung.

**Präsident:** Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, möge ein Händezichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

**11. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 423 vom 17. Dezember 1964 über die Novellierung des § 292 ASVG.**

Berichterstatter ist Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lackner:** Hoher Landtag, verehrte Damen und Herren! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 17. Dezember 1964 wurde bei der Behandlung des Landesvoranschlages 1965 zur Gruppe 4 folgender Beschluß gefaßt:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, den § 292 ASVG in der Form abzuändern, daß geringfügige Beschäftigungen nicht als Einkommen im Sinne der Ausgleichszulagebestimmungen gewertet werden.“

Die Hohe Landesregierung ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat folgenden Bericht hierzu zu erstatten:

Mit Note vom 11. Juni 1965 gab das Präsidium des Bundeskanzleramtes die Stellungnahme der Bundesministerien für Finanzen und für soziale Verwaltung bekannt. Die Stellungnahme lautet:

Die Ausgleichszulagen stellen, wenngleich sie im ASVG bzw. GSPVG geregelt sind, reine Fürsorgeleistungen dar, die dazu dienen, Pensionen nach den beiden vorgenannten Gesetzen, die aus irgendwelchen in der Person des Pensionsbeziehers selbst liegenden Gründen, eine gewisse Mindesthöhe (Richtsatz) nicht erreichen, auf dieses Existenzminimum aufzustoßen. Der Aufwand der Ausgleichszulagen wird derzeit ausschließlich vom Bund getragen.

Aus dieser Konstruktion ergibt sich, daß sämtliche sonstigen Einkünfte des Pensionsbeziehers, soweit sie nicht selbst sozialen Unterhalts- bzw. Unterstützungscharakter tragen, bei der Bemessung der Höhe der Ausgleichszulagen angerechnet werden. § 292 ASVG zählt daher erschöpfend jene Einkünfte auf, die für die Bemessung der Ausgleichszulagen außer acht gelassen werden können. Diesem Standpunkt des Finanzministeriums, gegründet auf die Gesetzeskonstruktion, hat sich auch das Ministerium für soziale Verwaltung angeschlossen. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 19. Juli 1965 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 423 vom 17. Dezember 1964 über die Novellierung des § 292 ASVG wird zur Kenntnis genommen.“

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage am 24. März 1966 befaßt und ich darf namens dieses Ausschusses dem

Hohen Haus die Empfehlung geben, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Abg. Lackner gehört und ich bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

**12. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 433 vom 17. Dezember 1964 über Maßnahmen, betreffend das Fernhalten von vollbeladenen Tankwagenzügen von dicht verbauten Stadtteilen.**

Berichtersteller ist Abg. Dipl.-Ing. Hans F u c h s. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Fuchs:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1964 unter Nr. 433 folgenden Beschluß gefaßt:

„Das schwere Tankwagenunglück des heurigen Sommers hat in der Bevölkerung den Wunsch hervorgerufen, es mögen Maßnahmen ergriffen werden, daß in Hinkunft vollbeladene Tankwagenzüge von dichtverbauten Stadtteilen ferngehalten werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, welche Maßnahmen auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage möglich sind, diesem Wunsche der Bevölkerung zu entsprechen.“

Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung einen umfassenden Bericht, aus dem folgendes hervorgeht:

Der Bedarf an Mineralöl für Kraftfahrzeuge sowie für gewerbliche Unternehmungen, aber auch für Ölfeuerungen von Ämtern und Haushalten steigt laufend. Durch das Fehlen von Raffinerien und Pipelines in den Bundesländern und durch die ständige Verlagerung der Transporte von der Schiene auf die Straße entstehen Probleme, die die zuständigen Behörden im zunehmenden Maße beschäftigen, ohne daß allgemein befriedigende Lösungen gefunden wurden.

Der Bericht stellt dann weiters fest, daß die Belieferung von Mineralöllagern und Tankstellen, die in verbauten Gebieten liegen, grundsätzlich nicht unterbunden werden können. Eine Auflassung oder Verlagerung dieser Tankstellen und Lager kann derzeit gesetzlich nicht erzwungen werden. Weiters fehlt es an gesetzlichen Bestimmungen, die Mineralölfirmen zu veranlassen, nur Zubringerfahrzeuge bestimmter Größenordnungen zu verwenden. Es gibt lediglich die Handhabe im § 43, Abs. 2, lit. b und Abs. 1, lit. a der Straßenverkehrsordnung, die ein gewisses Einschreiten möglich macht, wofür jedoch die Bezirkshauptmannschaften zuständig sind. Es wurden daher die Äußerungen der Bezirkshauptmannschaften und des Magistrates Graz eingeholt. Das Ergebnis dieser Befragung ist folgendes:

Das Fehlen von Ortsumfahrungen macht es für verschiedene Orte der Steiermark unmöglich, die Durchfahrt zu verhindern. Weiters stellt der Bericht fest, daß in einer Reihe von Ortschaften zwar

eine Umfahrungsstraße nicht besteht, daß aber diese Orte nicht durchfahren werden, sondern nur die notwendigen Abschlauchungen dort erfolgen. In einer Reihe von Fällen, die in dem Bericht auch namentlich genannt werden, wurden einschränkende Maßnahmen für Mineralöltransporte getroffen. Auch der Magistrat Graz hat auf Grund der Tankwagenkatastrophe vom 26. August 1964 nach Verhandlungen mit dem Gremium des Mineralölhandels gewisse Maßnahmen treffen können.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß der Ergriffung von Maßnahmen zum Fernhalten vollbeladener Tankwagen und Tankwagenzüge von dichtverbauten Ortsteilen derzeit Grenzen gesetzt sind, da einerseits Ortsumfahrungen, die den Durchzugsverkehr aufnehmen können, nicht immer vorhanden sind — so kann beispielsweise die Stadt Graz nicht umfahren werden — und andererseits wirtschaftliche Notwendigkeiten und technische Gegebenheiten einer strikten Drosselung der Mineralölfzufuhren in verbaute Gebiete entgegenstehen.

Weiters wird darauf hingewiesen, daß ein internationales Abkommen über die Beförderung von gefährlichen Gütern vor der Ratifizierung durch Österreich steht und daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau den Entwurf von Verordnungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger von gefährlichen, entzündbaren Flüssigkeiten und den Verkehr von solchen Fahrzeugen ausgearbeitet hat.

Am 1. Februar 1965 wurde an alle Unterbehörden ein Erlaß über Maßnahmen bei Tankwagenunfällen herausgegeben und mit Erlaß vom 2. März 1965 wurden diese beauftragt, die Straßenaufsichtsorgane anzuweisen, Überschreitungen der festgesetzten Höchstgeschwindigkeiten durch Tankfahrzeuge unnachsiglich zur Anzeige zu bringen. Mit allen mit den Mineralöltransporten zusammenhängenden Fragen werden sich die Behörden auch weiterhin zu beschäftigen haben.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 20. September 1965 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 433 vom 17. Dezember 1964 über Maßnahmen, betreffend das Fernhalten von vollbeladenen Tankwagenzügen von dichtverbauten Stadtteilen, wird zur Kenntnis genommen.“

Meine Damen und Herren, der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 22. März mit dem vorliegenden Problem eingehend befaßt und eine ausgiebige Diskussion abgeführt. Ich darf namens des Ausschusses beantragen, dem Antrag der Steiermärkischen Landesregierung stattzugeben.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. St ö f f l e r. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Stöffler:** Hoher Landtag! Die Motorisierung steigt in einem solchen Maß, daß wir annehmen können, daß bereits in absehbarer Zeit eine Verdoppelung des Kraftfahrzeugbestandes festzustellen wird. Diese steigende Zahl von Kraftfahrzeugen bringt natürlich auch einen steigenden Transport von Mineralöl mit sich und damit auch

ein ständiges Anwachsen von Tankstellen. Allein in Graz laufen ständig Ansuchen um Genehmigung neuer Tankstellen beim Bauamt ein. Zum Teil auch in Gebieten, wo man die Zustimmung nicht erteilt.

Nun wird sicherlich eines Tages eine Pipeline den Überlandverkehr mit diesen Fahrzeugen entlasten. Trotzdem glaube ich, daß der Binnenverkehr durch die Zunahme der Kraftfahrzeuge weiterhin ein sehr intensiver sein wird. Ich glaube daher, daß besonders die Verkehrsüberwachung diesen Transporten ein besonderes Augenmerk zuzuwenden hat. Ein Tankwagen, der eine überhöhte Geschwindigkeit hat, ist natürlich eine umso höhere Gefahrenquelle nicht nur für die anderen Verkehrsteilnehmer, sondern vor allem für das Grundwasser. Immer mehr müssen die Gemeinden zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zur Schöpfung von Grundwasser schreiten — das Oberflächenwasser reicht nicht mehr aus. Mehr und mehr wird das Grundwasser gefährdet durch diese unerhört intensiven Mineralöltransporte. Diese fahrbaren Gefahrenquellen, denen man auf der Straße immer wieder begegnet, sind besonders dann eine außerordentliche Belastung, wenn sie hintereinander mit Anhängern ausgerüstet fahren. Ich glaube, diese sind von der Verkehrsüberwachung ganz besonders ins Auge zu fassen, weil viele Schäden vermieden werden können, wenn Unfälle mit solchen Tankwagen hintangehalten werden.

Ich möchte dazu noch etwas erwähnen. Ich glaube, man sollte Wege suchen, um wieder mehr als bisher diese Kraftstofflieferungen über die Schiene zu bewerkstelligen. Ich halte das für volkswirtschaftlich wichtig. Es gibt eine große Anzahl von Gemeinden, in denen eine Umfahrung nicht möglich ist und wo der Verkehr auch mit diesen Gütern durch den Ort bewerkstelligt werden muß. Dazu kommt noch, daß wir eine große Anzahl von Mineralöllagern situiert haben, die sich nicht beseitigen lassen und wo die Zufahrt und die Abfahrt nur durch verbautes Gebiet möglich ist. Wir haben in Graz nach einer sehr langen Behandlung dieser Frage — wir haben jede einzelne Tankstelle besprochen und zwar wie man die Tankstellen versorgen kann — eine Verordnung herausgegeben, daß zu gewissen Zeiten in Graz diese Fahrzeuge in der Innenstadt überhaupt nicht fahren dürfen und daß die Mineralöltransporte nicht mit Anhängern ausgestattet sein dürfen. Wir mußten zur Versorgung der Tankstellen eingehend die Frage erörtern und wir sind vor die Situation gekommen, daß es unmöglich ist, die Fahrzeuge mit diesen Betriebsstoffen aus dem Stadtverkehr völlig zu verbannen. Es war unser Bemühen, jene Zeiten freizuhalten, in denen der Verkehr besonders stark ist und vor allem jene Gebiete zu verschonen in denen sich Schulen befinden. Ich erwähne die Grabenstraße, in der sich einige Tankstellen befinden, in der aber auch acht Schulen sind. Dort die richtige Lösung zu finden ist schwierig. Vor allem muß getrachtet werden, daß wir die Umfahrungsstraßen ausbauen. Wir haben in Graz auf dem Gebiet einiges versucht. Wir sind dabei, die Gürtelstraße in einem Teil fertigzustellen und es wird heuer noch der Durchstich durch die Bahn erfolgen. Es wird dann ein reibungsloser Umfahrungsverkehr von Nord nach Süd

und von Nord nach West und von West nach Süd möglich sein. Aber das reicht nicht aus. Es ist der Verkehr von Nord nach Ost und umgekehrt und von Ost nach den anderen Himmelsrichtungen bis heute nicht gelöst. Wenn wir diese Straßen errichten wollen, werden wir viel Geld brauchen. Wir müssen den Ostteil des Gürtels ausbauen, um den Verkehr Ost-West und Ost-Süd möglich zu machen. Wir müssen die Nordeinfahrt ausbauen, um den Verkehr von Nord nach Ost sicherzustellen. Das bedeutet, daß die Gemeinde Graz finanziell unerhört belastet wird. Die Situation ist so, daß wir nicht in dem Maß als es notwendig wäre, zur Sicherung des Grundwassers in der Lage sind und in dem Tempo als es wünschenswert wäre, die Straßen auszubauen. Wir haben versucht, durch Richtlinien für die Errichtung von Tankstellen für die Zukunft nicht neuerliche Gefahrenquellen zu schaffen. Aber das allein genügt nicht. Wir können den laufenden Transport nicht bewältigen. Ich richte namens der Gemeinden die Bitte, man möge bei den Finanzausgleichsverhandlungen dafür Sorge tragen, daß die Gemeinden jene Gelder bekommen, die sie brauchen, um die Umfahrungsstraßen zu bauen, soweit sie selber die Umfahrungsstraßen finanzieren müssen. Für die Landeshauptstadt Graz bedeutet es, daß hier eine Zuwendung von etlichen Millionen pro Jahr erfolgen muß, wenn wir nicht die Gefahren ständig verdichtet vor uns sehen wollen. Ich bitte daher, bei den künftigen Finanzausgleichsverhandlungen den Gemeinden und besonders den Landeshauptstädten, die für diese Kosten vielfach selber aufzukommen haben, die entsprechenden Dotationen zu sichern, weil das eine Aufgabe ist, die wir bewältigen müssen, wenn wir erreichen wollen, daß das Leben in den Städten nicht weiterhin, ich möchte sagen verpönt wird, daß die Menschen nicht aus der Stadt fliehen, sondern daß in der Stadt soviel Sicherheit ist, daß man hier wohnen und arbeiten kann. (Beifall.)

**Präsident:** Keine Wortmeldung mehr, ich lasse über den Antrag des Herrn Berichtstatters abstimmen. Wer für den Antrag ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**13. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 71, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend eine raschere Automatisierung des Fernsprechnetzes im „Oberen Murtal“ (Netzgruppe — Judenburg).**

Berichtstatter ist Abg. B u r g e r. Ich bitte um seinen Bericht.

**Abg. Burger:** Hohes Haus! Vorlage Einl.-Zahl 71 behandelt einen Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Lackner, Burger und Maunz über eine raschere Automatisierung des Fernsprechnetzes im „Oberen Murtal“ (Netzgruppe Judenburg).

Die Landesamtsdirektion hat darüber am 3. November 1965 eine Anfrage an die Post- und Telegraphenverwaltung gerichtet und erhielt am 9. November 1965 folgende Auskunft:

Auf Grund eines von der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung aufgestellten Planes, soll der Teilnehmer-Selbstwählverkehr im gesamten Bundesgebiet innerhalb der nächsten fünf Jahre fertiggestellt sein. Die Vollautomatisierung der einzelnen Ortsnetze im Oberen Murtal ist bis 1968 vorgesehen. Die Ortsnetze Judenburg und Knittelfeld werden allerdings schon in nächster Zeit automatisiert werden. Ebenso die Orte St. Lorenzen, Zeltweg und Thalheim. Bei der Erstellung dieses Planes wurde auch auf die notwendige gleiche Auslastung der Kabel- und Schwachstromindustrie sowie der Baufirmen Rücksicht genommen. Auf Grund der erwähnten Teilautomatisierung der genannten Orte wird bereits in der nächsten Zeit eine wesentliche Erleichterung für die Fernsprechteilnehmer eintreten.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Dezember 1965 wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Bericht der Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Lackner, Burger und Maunz, betreffend eine raschere Automatisierung des Fernsprechnetzes im Oberen Murtal, Netzgruppe Judenburg, wird zur Kenntnis genommen.

Der Verkehrs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt. Ich bitte das Hohe Haus, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen. Der Antrag ist angenommen.

#### 14. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 77, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zagler, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen über Kohlenimporte aus Jugoslawien.

Berichterstatter ist Abg. Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ileschitz:** Der Antrag mit der Einl.-Zahl 77 der Abgeordneten Sebastian, Zagler, Lackner, Fellingner beschäftigt sich mit der Frage der Kohlenimporte aus Jugoslawien. Im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau laufen Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Jugoslawien, in dem auch die Frage der Kohlenimporte eine Rolle spielt. Wie bekannt ist, befinden sich die steirischen Kohlenbergbaue durch die reichliche Wasserdarbietung in einer sehr mißlichen Situation, da die kalorischen Kraftwerke kaum eingesetzt werden können. Die Abgeordneten sind daher der Auffassung, daß bei der auf Jahre hinaus noch ungeklärten Situation im steirischen Kohlenbergbau bei Handelsvertragsverhandlungen keine Importe von Braunkohlen erfolgen sollten.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 23. März mit dieser Vorlage beschäftigt und stellt folgenden Antrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Interesse des steirischen Kohlenbergbaues bei der Bundesregierung dahingehend einzuschreiten, daß in dem derzeit beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in Aus-

arbeitung stehenden Handelsvertrag mit Jugoslawien, Braunkohlenimporte nicht vereinbart werden.

**Präsident:** Sie haben den Bericht des Herrn Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt vor. Herr Abg. Vinzenz Lackner.

**Abg. Vinzenz Lackner:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Wir können heute ein kleines Jubiläum feiern und zwar seitdem das erste Mal im steirischen Landtag die Beteiligung an der Ferngasleitung für Niederösterreich beschlossen wurde, liegt hier bereits die 12. Vorlage zu einem Antrag vor. Wir haben also das Dutzend voll. Ich habe damals gewarnt vor voreiligen Schritten, die unserem Bergbau schaden könnten. Die Warnung hat sich nicht dagegen gerichtet, daß man den neuen Methoden und dem billigeren Erdgas entgegenwirken soll, sondern in erster Linie darum, daß nicht vergessen wird, den heimischen Bergbau zu schützen. Und wenn wir heute wieder eine Vorlage vor uns liegen haben und darüber abstimmen sollen und einen Bericht darüber zur Kenntnis nehmen, so ist es wohl so, daß eigentlich an der Wurzel des Übels, am Kernproblem vorbeigegangen wird. Und zwar insofern als größere Mengen von Hausbrandkohle eingeführt wurden, die mit der Schlammkatastrophe in Köflach begründet wurden. Na, alle Jahre haben wir nicht eine Schlammkatastrophe in Köflach. Es ist aber so, daß wir heuer 40.000 Tonnen Hausbrandkohle auf Lager haben und die Lager bereits im Juni mit Hausbrandkohle voll sein werden. Ganz abgesehen davon, daß bei den kalorischen Kraftwerken jetzt schon insgesamt 1,5 Millionen Tonnen liegen. Man hat im Vorjahr im Herbst gehofft, durch den frühen Wintereinbruch, daß die Lager abgebaut werden, aber der Winter hat sich im Jänner und Februar so angezeigt, daß er sehr mild war und ein Wasser-Angebot wie nie um diese Zeit da war, so daß die kalorischen Werke nicht so zum Einsatz kommen konnten. Und seit Anfang Februar stehen ja die meisten kalorischen Werke, die auf Kohle laufen, so daß sich die Lager noch vermehren, statt daß sie abgebaut werden. Und es ist an den Fingern abzuzählen, wann wir diese Lager voll haben und dann sind wir so weit, daß wir alle miteinander denken, was soll mit den Kohlen geschehen, was soll mit den Gruben geschehen. Eine lineare Kürzung auf Kohlengruben ist undenkbar, eine einzige Grube noch in Österreich zu schließen ist ebenso absurd, da ja wir in Österreich kein Kohlenüberschußland sind wie Belgien, Westdeutschland oder England, sondern wir müssen ja noch immer 40 % der festen Brennstoffe einführen. Es kann daher nur daran liegen, daß man keinen Weg findet, die Energieträger in Österreich zu koordinieren und wirklich einen Energieplan zustande zu bringen. Wenn wir natürlich auf die Bundesebene warten, wohin wir schon ein paar Jahre unsere Anfragen richten, so sehen wir, daß nichts herauskommt als eine ausweichende Antwort, die wir dann zur Kenntnis nehmen sollen. Ich möchte daher anregen — der Herr Landeshauptmann ist leider nicht da — daß er seinem bekannten Föderalismus einmal einen Stoß gibt und daß er auf der steirischen Ebene selber ein Energiekonzept

aufstellt und nicht wartet, bis der Zentralismus in Wien so weit kommt, vor allem deshalb, weil wir in Steiermark ja 70 % der österreichischen Kohlenförderung allein schon aufbringen. Und wenn man damals meine Warnung anlässlich der Beteiligung an der Erdgasleitung letzten Endes als eine Dolchstoß-Legende abgetan hat, so muß ich heute sagen, daß der Pfeil im Fleisch der Bergleute ziemlich tief sitzt, und die Knappen verlangen für ihren Stand nichts anderes, als das, was man auch anderen Ständen gibt. Denn die Bergleute der Alpine, die ja den meisten Kohlenbergbau betreibt, haben auch beachtliche Leistungen für die Wirtschaft erbracht. Ich darf nur die Worte des Herrn Generaldirektor Oberegger zitieren, der in Köflach folgendes gesagt hat: Es soll bei den verstaatlichten Unternehmungen auf die großen Leistungen des Alpine-Konzerns nicht vergessen werden, dabei denke ich nicht nur an die beispielhaften Leistungen der Belegschaft, sondern auch an die finanziellen Leistungen, die der Alpine-Konzern seinem Eigentümer, dem Österreichischen Staat, seit Kriegsende erbracht hat. Nämlich nicht weniger als 8,5 Milliarden Schilling, was durch folgende Rechnung bewiesen wird. Es wurden im Alpine-Konzern vom Kriegsende 1945 bis Ende 1964 Investitionen in der Höhe von 5,4 Milliarden Schilling durchgeführt, 176 Millionen Schilling Dividenden an den Eigentümer Staat abgeführt, wobei der Schuldenstand 1964 1,5 Milliarden Schilling betrug.

Es wurden somit durch Eigenfinanzierung 3,7 Milliarden Schilling aufgebracht, zuzüglich der Dividendenzahlungen mehr als 4 Milliarden Schilling für den Besitzer Staat erspart. Dies ohne jede finanzielle oder wirtschaftliche Unterstützung durch den Aktionär Staat. Im Gegenteil, es mußte in dieser Zeit auch auf bedeutende Einnahmen im Interesse der gesamten österreichischen Wirtschaft verzichtet werden, da von den obersten Leitern der verstaatlichten Industrie oder von den Preisbehörden errechnete Kalkulationen abgewiesen und Preiserhöhungen nicht bewilligt wurden. Die Alpine mußte in dieser Zeit wirtschaftliche Opfer zugunsten der allgemeinen Wirtschaft Österreichs und zwar über höheren Auftrag in der Größenordnung von 4,5 Milliarden Schilling — 1 Milliarde Schilling versteuert — bei der Kohle auf sich nehmen, was bei keinem anderen österreichischen Industrieunternehmen der Fall war. Es klingt paradox, wenn man die Worte des Generaldirektors gelesen hat und auf der anderen Seite die Zeitung Industrie liest, die in ihrer jüngsten Ausgabe geschrieben hat: „Der Klotz am Bein, das Defizit des Bergbaues Fohnsdorf 61 Millionen Schilling“. Ich glaube, wenn man diese 61 Millionen Schilling näher durchleuchtet, dann würde dieses Defizit sehr bald auf mindestens die Hälfte zusammenschrumpfen. Wenn man gleich darunter in der selben Zeitung liest „Alpineumsatz über 6 Milliarden Schilling“, so muß man sagen, daß diese 61 Millionen Schilling, die da angeführt werden, 1 % sind. (Landesrat We g a r t: „Den Abgang dürfen Sie nicht mit dem Umsatz verwechseln, das ist eine falsche Rechnung, wirklich eine Milchmädchenrechnung. Wenn das einer macht, dann ist er verloren! Das lernt man in der 2. Klasse!“) Bitte, das sind die Ziffern von der „Industrie“.

Man soll dem Bergbau, der genauso eine nationale wirtschaftliche Notwendigkeit ist, wie die Landwirtschaft, auch dasselbe zugestehen. Würde man für die Tonne Kohle in Österreich 5 Schilling Stützung bekommen oder 10 Schilling für 6 Millionen Tonnen, wären das ungefähr 60 Millionen Schilling. Aber heute tritt das Kuriosum ein, daß man den Bergbau schließt und nicht fördert. Allein das ist schon sinnwidrig.

Mir ist dieser Tage ein Grüner Bericht zugeflattert. Ich freue mich über das was drinnen steht. Es steht in den ersten Seiten, daß unsere Landwirtschaft für 24 Milliarden Schilling produziert und daß, wenn man die Landwirtschaft nicht in dem Ausmaß unterstützen und fördern würde, diese Lebensmittel 48 Milliarden Schilling kosten würden, wenn man sie aus dem Ausland holen müßte; also um 100 % mehr. Genauso ist es bei der Kohle. Es heißt dann weiter: „Haben Sie überlegt, welche Folgen es hätte, wenn wir diese Lebensmittel einführen müßten, wenn wir das, was unsere Bauern selbst erzeugen, aus dem Ausland einführen müßten und gleich gut leben wollten als jetzt. Wir müßten dann unsere Einfuhren um 24 Milliarden Schilling also um 50 % steigern“. Kein vernünftiger Mensch kann erhoffen, daß dies gelingt. Dieselben Sätze über diese Schwierigkeiten gelten auch für den Bergbau. Wenn man weiß, daß in der Landwirtschaft jährlich alles in allem — die gesetzliche Förderung, der Grüne Plan und was auf Länderebene beschlossen wird — 5 Milliarden Schilling ausmacht und wiederum der Bergbau mit 1 % davon, mit 50 Millionen Schilling das Auslangen finden würde, so kann man dazu sagen, daß es schon gerechtfertigt wäre, dem heimischen Bergbau das zu geben, was er braucht.

Es dreht sich nicht um 2000 Arbeiter in einer Grube, sondern es handelt sich um eine Gemeinschaft von 8000 Menschen. Wenn man eine Grube gesperrt, aufsperrt kann man sie nicht mehr. Denken wir daran, wenn es in dieser hochexplosiv geladenen Welt heute oder morgen wieder zu einer Katastrophe käme, daß wir versuchen würden die Kohle herauszuholen. Es wäre aber nicht mehr möglich, eine solche Grube, wie es unsere ist, mit einer Tiefe von 1200 m noch einmal aufzumachen. Die Rechnung, die uns das Ausland präsentieren würde, würde sehr konträr zu den jetzigen ausschauen. Wir haben in Österreich für 40 bis 50 Jahre Kohle, wenn auch einige Betriebe der Auskohlung entgegengehen, wir haben aber nur für 15 Jahre Erdöl und nur für 10 Jahre Erdgas. All diese Dinge müssen überlegt werden.

Ich möchte daher bitten, daß das Hohe Haus auch in Zukunft der heimischen Kohle das besondere Augenmerk zuwendet und ich möchte auch die Landesregierung bitten, — das was uns bei den Barbarafeiern versprochen wird — sich vor den heimischen Bergbau zu stellen und die Existenz der Bergleute zu sichern und in Zukunft mit noch mehr Nachdruck wahrzunehmen. (Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile Herrn Landesrat We g a r t das Wort.

**Landesrat Wegart:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte lediglich zu einer Frage Stellung nehmen und zwar zur Frage eines Energieplanes in der Steiermark. Die Steweag wurde in diesem Zusammenhang aufgefordert, einen solchen Energieplan zu erstellen. Aber bei aller Begeisterung für föderale Fragen, die ich in erfreulichem Umfang gehört habe, darf ich vermerken, daß hier nicht nur die Fragen, die das Land selber oder die Wirtschaftszweige betreffen, sondern daß hier selbstverständlich auch noch Betriebe eine Rolle spielen, die der Steweag als Landesgesellschaft bei der Beurteilung des Energieplanes nicht zugänglich sind. Ich darf nur vermerken, daß einer der größten Betriebe dieses Landes im Zusammenhang mit einer solchen Erforschung es strikte abgelehnt hat, Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Man wird mir beipflichten, wie schwierig es dann ist, einen solchen Plan zu erstellen. Ich möchte gar nicht eine Polemik beginnen. (Landesrat Sebastian: „Kann man erfahren, welcher Betrieb?“) Es handelt sich um einen sehr großen Betrieb des Landes, der das einfach ablehnt. Er wird sich sagen, hier muß ich Unterlagen zur Verfügung stellen, die letzten Endes auch die Konkurrenz sehen wird und er wird aus Gründen seiner Verpflichtung gegenüber dem Ganzen sagen, ich kann nur das zeigen, was sich nicht als Schaden erweist.

Ich möchte zur Frage der Energiesituation etwas sagen. Herr Kollege Lackner, Sie dürfen zur Kenntnis nehmen, daß die ganze Landesregierung und daß der ganze Landtag nicht nur bei Barbarafeiern sich ständig und laufend mit diesen Problemen beschäftigen. Wir würden Illusionen erliegen, wenn wir sagen würden, es muß alles getan werden und dann lassen wir es beim Reden bewenden. Wir stehen einem Problem gegenüber, das kein steirisches, kein österreichisches, sondern das ein Problem aller hochindustrialisierten Länder schlechthin ist. Die Belgier haben die gleichen Scherereien wie die Franzosen, die Engländer oder die Deutschen. Man braucht nur diese Dinge aufmerksam zu verfolgen, um zu wissen, welchen Fragen wir gegenüberstehen. Wir werden nicht umhin können, dort wo wir einen Betrieb nicht halten können, werden wir daran gehen müssen — wenn wir von einer regionalen Struktur- und Wirtschaftspolitik sprechen — dann einfach Arbeitsplätze zu schaffen, die auf einem anderen Sektor ihre Sicherung finden und es wird das für Fohnsdorf genauso Zug um Zug eines Tages erfolgen müssen, wie etwa in der Weststeiermark. Um das werden wir nicht herumkommen. Sie dürfen sicher sein, daß der Landtag und die Landesregierung diese Frage, soweit sie kann, nicht nur fördern, sondern auch unterstützen wird. Wir glauben, daß gerade im Hinblick auf die Entwicklung, die vor uns liegt, diese Frage ein Schwerpunktprogramm nicht nur der Landes- sondern auch der Bundespolitik sein wird. (Beifall.)

**Präsident.** Es liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**15. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 112, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Groß, Loidl, Psonder und Genossen, betreffend die Errichtung von Blindflughäfen auf dem Flughafen Graz-Thalerhof.**

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ileschitz:** Der Antrag mit der Einl.-Zahl 112 der Abgeordneten Ileschitz, Groß, Loidl, Psonder und Genossen beschäftigt sich mit der Errichtung von Blindflughäfen auf dem Flughafen Graz-Thalerhof. Der Inlandsflugverkehr vom Flughafen Graz-Thalerhof weitet sich immer mehr aus und nunmehr auch der internationale Flugverkehr. Im Zuge des Ausbaues des Flughafens Graz-Thalerhof wird nunmehr ein neues Flugsicherungsgebäude errichtet und es besteht die dringende Notwendigkeit, auch entsprechende Anlagen in dieses Flughafenbetriebsgebäude einzubauen, die es den ankommenden Flugzeugen ermöglichen, auch bei Nebel eine Landung auf dem Flughafen Graz-Thalerhof vorzunehmen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit diesem Antrag in seiner Sitzung am 23. März beschäftigt und stellt an das Haus folgenden Antrag. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß die dringend notwendige Blindflughäfenanlage am Flughafen Graz-Thalerhof ehestmöglich fertiggestellt wird.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte die Abgeordneten, die zustimmen, um ein Händenzeichen. Der Antrag ist angenommen.

**16. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 163, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 92 vom 16. Dezember 1965 über die Entfernung baufälliger Baracken auf der Präbichl-Paßhöhe.**

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Sehr geehrte Damen und Herren! Aus der Regierungsvorlage ist zu entnehmen, daß die Schneepflughalle mit dem kleinen Nebengebäude am Präbichl nicht baufällig wäre und seine Entfernung erst nach dem vollendeten Ausbau der Präbichlstraße möglich wäre, weil sie derzeit für die Bundesstraßenverwaltung benötigt werden.

In den Beratungen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses ist einhellig die Auffassung vertreten worden, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Feststellung nicht ganz stimmt, weil das kleine Nebengebäude inzwischen schon zusammengebrochen ist und auch die Schneepflughalle baufällig ist. Vom Herrn Landesbaudirektor wurde die Erklärung abgegeben, daß auch die Schneepflughalle endlich abgetragen wird. Damit ist dem Wunsche der antragstellenden Abgeordneten Rechnung getragen worden und ich bitte um Zustimmung zu diesem Bericht.

**Präsident:** Sie haben den Bericht gehört, ich bitte um ein Händezichen der Abgeordneten, die zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

**17. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99, zum Beschluß des Steierm. Landtages vom 6. Juli 1965, Beschluß Nr. 46, über die Verschmutzung der steirischen Gewässer.**

Berichterstatter ist Abg. Johann P a b s t. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Pabst:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage über die Verschmutzung der steirischen Gewässer wird dem Wunsche des Hohen Landtages vom 6. Juli 1965 Rechnung getragen und das Schwerpunktprogramm, welches in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Verbesserung der Gewässergüte in der Steiermark erarbeitet wurde, vorgelegt:

Zunächst wird hervorgehoben, daß in der Steiermark zwar nur 16,5 % der österreichischen Bevölkerung leben, daß aber durch die gebirgige Lage in den Tälern Ballungsräume bestehen, in denen wesentliche Teile der österreichischen Industrie ihren Standort haben. Es kann aus diesem Grunde nicht überraschen, daß der steirische Hauptfluß, die Mur mit seinen Nebenflüssen die schwierigsten Abwasserprobleme in der Steiermark beinhaltet und ist aus diesem Grund dieser Fluß in der Strecke von Judenburg bis einschließlich Leibnitz als der steirische Abwasserschwerpunkt anzusehen.

Neben dem geschlossenen Ballungsraum im Gebiete der Mur, Pöls, Vordernbergerbach, Mürz mit Thörlbach und Kainach sind einige Schwerpunkte vorhanden, die durch das Fehlen geeigneter Vorfluter im oststeirischen Gebiet gekennzeichnet sind. Eine weitere Gruppe von Schwerpunkten ergibt sich aus den Belangen des Fremdenverkehrs und damit aus den international bekannten Kurorten, ferner aus den hochgelegenen, vor allem vom Wintersport im hohen Maße beanspruchten Gebieten und aus den dem Sommerfremdenverkehr dienenden Seen. Zu den Schwerpunkten der Gewässerbelastung zählen auch Heilanstalten für infektiöse Krankheiten und einzelne besondere Betriebe.

Einiges ist besonders von Industrien ja schon verbessert worden, jedoch sind auch dort noch weitere Verbesserungen zur endgültigen Sanierung notwendig.

Eine Kostenschätzung war zunächst nur für die kommunalen Maßnahmen möglich und betragen diese den Murlauf entlang von Judenburg bis Leibnitz samt der Grenzstrecke rund 924 Millionen Schilling. Dazu einige Beispiele:

Der Raum Judenburg—Knittelfeld	98 Millionen Schilling
der Raum Leoben—Bruck	193 Millionen Schilling
Raum Mürztal, wo bereits ein Mürzverband besteht	129 Millionen Schilling
und die Stadtentwässerung von Graz	300 Millionen Schilling

Außer diesen Murflußlaufgebieten sind in der Steiermark Maßnahmen für weitere Gewässer im Raum von Köflach, Voitsberg, Leibnitz, Weiz, Gleisdorf, Hartberg, Fürstenfeld, Feldbach, Fehring und Stainach durchzuführen, welche in den genannten Gebieten weitere 150 Millionen Schilling erfordern werden.

Für Fremdenverkehrsgebiete sind in der gesamten Steiermark nochmals 224 Millionen Schilling zur Sanierung der Gewässer geschätzt. Letztlich sind für Sanierungsmaßnahmen in bestehenden oder künftigen Schongebieten, die wieder in der gesamten Steiermark verstreut sind, weitere 80 Millionen Schilling geschätzt.

Insgesamt also sind in der Steiermark für eine wirksame Gewässerreinigung auf Grund der Schätzung für die kommunalen Maßnahmen 1.370 Millionen Schilling notwendig.

Zur Klärung der industriellen Abwasserfrage wurde eine Studienkommission in Zusammenarbeit der ha. Gewässergüteaufsicht mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark — Sektion Industrie — ins Leben gerufen, die einen industriellen Abwässerkataster als Vorbereitung eines Abwässerlastplanes für die steirischen Hauptgewässer auszuarbeiten begonnen hat. Dem Problem der wirksamen Gewässerreinigung stehen im allgemeinen folgende Schwierigkeiten entgegen:

Fehlende finanzielle Mittel zur Errichtung der Anlagen, fehlendes Personal für die vielseitigen Aufgaben. Noch immer sehr vielfach vorhandene Verständnislosigkeit gegenüber dem Abwasserproblem in der Öffentlichkeit. Weiters Fehlen geeigneter, sicher wirkender wirtschaftlicher Reinigungsmethoden für verschiedene Abwasserarten. Und letztlich die vielfache Auffassung verschiedener Betriebe, „für unproduktive Abwasseranlagen keine Aufwendungen tätigen zu müssen.“

Der Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 29. März 1965 an alle Landeshauptmänner fordert, deshalb besonders die entsprechende Reinigung der Abwässer vorzuschreiben und mit Nachdruck durchzusetzen, wobei auf eine möglichst zentrale Abwasserreinigung hingewiesen wird.

Erfreulicherweise wurde der Wasserwirtschaftsfonds beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wesentlich aufgestockt und wurde in einem eigenen Erlaß dieses Ministeriums hingewiesen, diese Mittel dort einzusetzen, wo durch Gewässerverunreinigung wesentliche öffentliche Interessen vor allem die Trinkwasserversorgung und die Erholung in Fremdenverkehrsgebieten so bedroht sind, daß Schutz- und Sanierungsmaßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher und volkswirtschaftlicher Schäden vordringlich sind. Auf die Verunreiniger in den Schwerpunktgebieten ist mit allem Nachdruck einzuwirken, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, wobei auf Bildung von Reinhaltungsverbänden mit entsprechender Planung besonders hingewiesen wird.

Abschließend wird in Hinsicht auf die ungeheuer große Bedeutung der Reinerhaltung der Gewässer auf die notwendige Zusammenarbeit von Bund, Land, Gemeinden und Industrien sowie mit dem Gesundheitsdienst, Landesplanung, Naturschutz, Fremdenverkehr und Gewerbe hingewiesen.

Mit allem Nachdruck muß eine weitere Verschlechterung der Güteverhältnisse an allen Gewässern in unserer steirischen Heimat hintangehalten werden und muß jede Gelegenheit genützt werden, um eine Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit zu erreichen.

Die gegenständliche Regierungsvorlage wurde im Landeskultur-Ausschuß beraten und darf ich namens des Ausschusses den Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 46 vom 6. Juli 1965 über die Verschmutzung der steirischen Gewässer wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Zinkanell. Ich erteile es ihm.

**Abg. Zinkanell:** Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zu dem vom Herrn Berichterstatter vertretenen Vorlage eine kurze Bemerkung mache. Die Vorlage erwähnt auf der Seite 3 Erhebungen bezüglich der Industrieabwässer und verweist darauf, daß eine Studienkommission ins Leben gerufen wurde, die begonnen hat, den industriellen Abwasserkataster als Vorstufe eines Abwasserlastenplanes auszuarbeiten. Das Problem des Gewässerschutzes erscheint so wichtig, daß dem steirischen Landtag baldmöglichst das Ergebnis der besagten Erhebungen und die bisherigen Feststellungen der Studienkommission bekanntgegeben werden sollten. Das gleiche gilt für das vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angeforderte Programm für vordringliche Sanierungsmaßnahmen in den Schwerpunktgebieten. Auch das würde den Landtag interessieren. Auf Grund des raschen Fortschreitens der technisch-industriellen Entwicklung ist zu befürchten, daß die Maßnahmen für den Gewässerschutz langsamer wirksam werden, als die Verunreinigung und die Verseuchung zunimmt. Es wäre vorzuzugun, daß neue Schäden nicht mehr zugelassen werden. Die Tätigkeit des Landtages in bezug auf den Gewässerschutz kann und soll sich nicht nur auf das Zur-Kennntnis-Nehmen beschränken. Ich bin gewiß mit den Damen und Herren des Hohen Hauses in voller Übereinstimmung mit dem Wunsch, daß wir durch unsere Beratungen und Beschlüsse alle Bestrebungen und Anstrengungen für den Schutz der lebenswichtigen heimischen Gewässer aktiv fördern sollen. Ich möchte anregen, daß in absehbarer Zeit — wenn möglich noch vor dem Herbst — eine Sondertagung des Landtages durchgeführt wird, bei der nach Einführungsvorträgen mit den Fachleuten des Bundes und des Landes neben einem langfristigen Rahmenplan auch die unabweislich notwendigen nächsten Maßnahmen und die Kostenbedeckung beraten werden sollten. Es scheint untragbar, daß zur Zeit Mittel aus dem Wohnbaufonds für den Wasserwirtschaftsfonds verwendet werden. Das dürfte nicht der richtige Weg für die Bereitstellung von notwendigen Mitteln sein. (Beifall.)

**Präsident:** Keine weitere Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung. Wer mit dem Antrag

des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

### 18. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 27, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1961.

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hans Brandl:** Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abgeordneten und auch die Öffentlichkeit können die berechtigte Frage stellen, warum der Rechnungsabschluß 1961 und in weiterer Folge 1962 jetzt erst zur Beratung und zur Diskussion stehen. Erlauben Sie mir eine kurze grundsätzliche Feststellung, die dann auch für den nächsten Tagesordnungspunkt gilt. Diese Verzögerung liegt nicht in der Buchhaltung, sondern sie liegt darin, daß auf Grund unserer Landesverfassung, § 16, Abs. 5 und § 32, Abs. 4, eindeutig festgesetzt ist, daß die Landesregierung den Rechnungsabschluß dem Rechnungshof vorzulegen hat und dieser zusammen mit dem Prüfungsbericht des Rechnungshofes in den Landtag einzubringen ist. Der Rechnungshof überprüft in der Regel alle zwei bis drei Jahre. Dadurch entsteht ein sehr großer Zeitabstand zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluß. In den meisten anderen Bundesländern besteht eine andere Regelung. Hier geht der Rechnungsabschluß direkt in den Landtag, wodurch es möglich ist, daß innerhalb eines Zeitraumes von vier bis fünf Monaten der Rechnungsabschluß nach Ablauf des Rechnungsjahres vorgelegt werden kann. Es können entsprechende Mängel durch den Rechnungshof später aufgezeigt werden. Eine Änderung dieses Zustandes könnte bei uns nur durch Novellierung der Landesverfassung — wozu bekanntlich eine 2/3-Mehrheit notwendig ist — erfolgen.

Der Bericht des Rechnungshofes für 1961 und zugleich auch für 1962 ist ein sehr umfangreiches Dokument mit 135 Seiten. Er beinhaltet detailliert die Mehreinnahmen und ihre ordnungsgemäße Verwendung durch Mehrausgaben. Dieser Bericht enthält sehr viele positive, aber auch einige negative Seiten. Im großen und ganzen ist er eine Anerkennung für das Finanzreferat und die Landesbuchhaltung, aber auch für die gesamte Landesverwaltung.

Nun zum Rechnungsabschluß 1961. Er enthält folgende Gliederungen:

- Den Kassenabschluß 1961 mit Erläuterungen,
- die Gesamtübersichten zur Haushaltsrechnung,
- die Haushaltsrechnung für den ordentlichen Haushalt,
- die Haushaltsrechnung für den außerordentlichen Haushalt,
- die Erfolgsrechnungen, Finanzgebarungen, Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Wirtschaftsbetriebe,
- den Rechnungsabschluß der Sondervermögen,
- die Nachweisungen zum Rechnungsabschluß 1961.

Gegenüber dem ordentlichen Haushalt ist festzustellen, daß rund 188 Millionen Schilling Mehreinnahmen zu erzielen waren und 178 Millionen Schilling wurden mehr ausgegeben. Ein Überschuß von rund 10 Millionen Schilling, der der Betriebsmittelrücklage zugeführt wurde.

Im außerordentlichen Haushalt 1961 standen aus dem Vorjahr und dem Rechnungsjahr 1961 Deckungsmittel in Höhe von rund 117 Millionen Schilling zur Verfügung. Für die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes wurden im Rechnungsjahr 1961 rund 49 Millionen Schilling ausgegeben und darüber hinaus restliche noch vorhandene Deckungsmittel für abgeschlossene Vorhaben von rund 1,1 Millionen Schilling der Investitionsrücklage zugeführt. Es ergibt sich ein restlicher Bestand von Deckungsmitteln in der Höhe von 67 Millionen Schilling, welche im Rechnungsjahr 1962 zur Fortsetzung der begonnenen Vorhaben zur Verfügung standen. Bei den einzelnen Fonds ist festzustellen, daß nur der Wohnbauförderungsfonds einen geringfügigen Abgang hatte, während alle anderen Fonds Überschüsse aufwiesen.

Im Namen des Kontroll-Ausschusses darf ich den Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluß des Landes Steiermark für das Verwaltungsjahr 1961 wird genehmigt.
2. Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungüberprüfung wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungshof für seine Mühewaltung der Dank ausgesprochen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Abg. **Leitner**. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Franz Leitner:** Meine Damen und Herren! Der Landtag behandelt heute die Rechnungsabschlüsse 1961 und 1962, die unter normalen Umständen schon vor drei bzw. vier Jahren dem Landtag vorgelegt hätten werden müssen. Diese verspätete Vorlage der Rechnungsabschlüsse um drei und vier Jahre kommt nicht das erste Mal vor, sondern gehört zur ständigen Praxis der Landesregierung und der beiden Regierungsparteien. Z. B. wurde kein einziger Rechnungsabschluß der IV. Landtagsperiode, von 1957—1961, in dieser Zeit dem Landtag vorgelegt.

Auch die heute dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegten Rechnungsabschlüsse gehören in die vergangene Landtagsperiode. Den Landtagsabgeordneten werden also die Rechnungsabschlüsse der Jahre, für die sie gewählt wurden, vorenthalten. Wenn die Landesrechnungsabschlüsse aber nicht in der 1. Hälfte des folgenden Jahres behandelt werden, entzieht die Landesregierung dem Landtag die Möglichkeit, wirksam zu überprüfen, ob das vom Landtag beschlossene Budget im Sinne des Gesetzes eingehalten wurde. Den Abgeordneten fehlen auch notwendige Unterlagen, um den nächsten Landesvoranschlag mit aller Sorgfalt beraten und beschließen zu können. Es ist ja kein Zufall, daß in der Landesverfassung festgehalten wird, daß neben dem Landesvoranschlag insbesondere auch der Landesrechnungsabschluß der Beschlußfassung des Landtages vorbehalten bleibt.

Ich halte also die Tatsache fest, daß die Landesregierung die Rechte des Landtages in seiner wichtigsten Funktion schmälert. (Landesrat **Wegart**: „Ist ja nicht wahr!“) Die Abgeordneten werden gehindert, ihre gesetzlichen Verpflichtungen so auszuüben, wie es den Bestimmungen und vor allem dem Geist der Verfassung entspricht. Die Landesregierung rechtfertigt ihr, meiner Ansicht nach, undemokratisches Verhalten mit einem Passus in der Landesverfassung, wonach der Rechnungsabschluß nebst dem — wie es dort heißt — vom Rechnungshof mitgeteilten Berichten über das Ergebnis seiner Überprüfung dem Landtag vorgelegt werden muß. Der Rechnungshof ist aber mit Arbeit überlastet. Außerdem ist er gesetzlich gar nicht verpflichtet, die Rechnungsabschlüsse der Länder Jahr für Jahr zu überprüfen. Es müßten deshalb auch in Steiermark, so wie es in anderen Bundesländern schon üblich ist, die Rechnungsabschlüsse dem Landtag rechtzeitig vorgelegt werden. Unabhängig davon, ob die Rechnungshofkontrolle schon durchgeführt worden ist oder nicht. Um sich ja keines Gesetzesverstößes schuldig zu machen, müßte in der Landesverfassung eine kleine Änderung durchgeführt werden und bei dem betreffenden Abschnitt das Wörtchen „nebst“ durch das Wörtchen „womöglich“ ersetzt werden, d. h. daß der Rechnungsabschluß auch ohne vorheriger Rechnungshofkontrolle dem Landtag vorgelegt werden kann. (Landesrat **Bammer**: „Eine Verfassung mit ‚womöglich‘ ist nicht gut!“ — Landesrat **Wegart**: „Das ‚womöglich‘ steht in der sowjetischen Verfassung!“) Eine solche Verfassungsänderung würde dem Geist der Verfassung entsprechen. Wenn die Regierungsparteien einen solchen Antrag einbringen würden, könnte dieses formale Hindernis für die rechtzeitige Vorlage der Rechnungsabschlüsse sofort beseitigt werden. Die Beseitigung des undemokratischen Zustandes scheidet nicht an einer Verfassungsformulierung — wie sie der Herr Landesrat **Bammer** hier vorschützen will —, sondern an der Bevormundung des Landtages durch die Landesregierung, die sich mehr und mehr weigert, dem Landtag die Entscheidung aller wichtigen Fragen einzuräumen.

Es mehren sich Fälle von ernststen Gesetzesverletzungen mit der Tendenz, die Rechte des Landtages zu beschneiden, um die Macht immer mehr in der Hand der Regierung zu konzentrieren. (Landesrat **Wegart**: „Ja wo denn?“) Z. B. bemängelt der Rechnungshof in seinem Bericht zum Rechnungsabschluß 1961 und 1962, daß die Landesregierung ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, über- und außerplanmäßige Ausgaben, die über das Budget hinausgehen, dem Landtag rechtzeitig vorzulegen. (Landesrat **Wegart**: „Ist doch immer geschehen!“) Die Landesregierung ist nur berechtigt, in dringenden Fällen, wenn es das Interesse des Landes offensichtlich erfordert, nicht vorgesehene Ausgaben zu beschließen. Sogar dann müßten derartige Beschlüsse nach der Verfassung dem Landtag schon bei seinem nächsten Zusammentreffen vorgelegt werden. (Landesrat **Bammer**: „Geschieht vierteljährlich.“) Über diese verfassungsmäßigen Bestimmungen setzt sich jedoch die Landesregierung seit Jahren bewußt hinweg. Sie legt dem Landtag, obwohl dies vom Rechnungshof kritisiert

wird, nur einmal im Jahr eine Liste von Ausgaben vor, die im Budget nicht vorgesehen waren und zu denen die Landesregierung in vielen Fällen laut Rechnungshof gar nicht berechtigt ist.

Die Landesregierung entzieht sich nicht nur der Kontrolle dadurch, daß sie die Rechnungsabschlüsse nicht rechtzeitig dem Landtag vorlegt, und selbstherrlich überplanmäßige Ausgaben tätigt, die dem Landtag vorbehalten sind. Die Landesregierung macht die Kontrolle auch dadurch weitgehend unwirksam, daß sie den Grundsatz der Trennung von Vollziehung und Kontrolle mißachtet. Der Stellvertreter des Landesamtsdirektors, der als zweiter Beamter im Land den Landesamtsdirektor vertritt, und damit an der Vollziehung maßgebend beteiligt ist — z. B. war dieser Beamte für die gesamten Mittel des Hochwasserfonds zuständig — ist gleichzeitig der Leiter der Kontrollabteilung. Laut Beschluß des Landtages ist aber dem Vorstand des Kontrollamtes jede Verwaltungstätigkeit untersagt. Deswegen verlangt ja auch der Rechnungshof, daß dieser verfassungswidrige Zustand — wie er es nennt — ehestens in Steiermark behoben wird.

Die Einengung der Rechte des Landtages kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß die Behandlung von Gesetzesvorlagen, Anträgen und des Budgets, des Rechnungsabschlusses in den Ausschüssen meist nur formalen Charakter hat. (Landesrat *Wegart*: „Nein, nein!“) Während früher z. B. im Finanzausschuß das Budget tage- und wochenlang sehr eingehend beraten wurde, ist es zum Beispiel im vergangenen Jahr innerhalb 6 Stunden erledigt worden. Statt einer eingehenden Beratung wurden nur mehr die Gruppen- und Abschnittsbezeichnungen verlesen und bestenfalls die Endziffern genannt. In der Schrift „Der Steiermärkische Landtag“, die bekanntlich vom Herrn Präsidenten des Landtages Dr. Kaan herausgegeben wurde, heißt es u. a.: daß die Ausschüsse der Brennpunkt der Arbeit des Landtages sind, und daß die Vorlagen im Regelfall in den Ausschüssen beraten werden. (Landesrat *Wegart*: „Es kann nicht immer brennen!“) Meine Damen und Herren! Alle, die genauer informiert sind, wissen natürlich, daß von einem Brennpunkt der Tätigkeit des Landtages in den Ausschüssen keine Rede mehr sein kann. Die schönen Worte stimmen mit den Tatsachen einfach nicht überein. Laut der zitierten Festschrift wurde „das kostbare Gut der Freiheit und der Eigenständigkeit des Landes Steiermark in die Hände — früher 48, jetzt 56 — Landtagsabgeordneten gelegt.“ Im Geleitwort zu dieser Schrift behauptet Landeshauptmann Krainer im überschwänglichen Tone „daß dieses Hohe Haus unablässig für die Rechte des Landes eintritt und diese so sorgsam bewacht wie ein Mann seinen Augapfel.“

Wenn der Herr Landeshauptmann seine eigenen Worte ernst nehmen und das Hohe Haus seine Rechte wirklich wie seinen Augapfel hüten wollte, müßten wir Abgeordneten dann nicht gegen die fortschreitende Machtkonzentration in den Händen der Landesregierung auftreten? Müßten wir nicht geeignete Maßnahmen beschließen, daß die dem Landtag gesetzlich zustehenden Rechte nicht länger beschnitten und eingeengt werden?

Bei der Nationalratswahl hat die ÖVP behauptet, sie werde das Parlament aufwerten, (Landesrat *Wegart*: „Das hat sie getan!) wenn sie die absolute Mehrheit bekommt. Was von den Versprechungen der ÖVP-Führer wirklich zu halten ist, zeigt sich sehr deutlich am Beispiel des steirischen Landtages. Hier hat die ÖVP die absolute Mehrheit. Aber sie benützt die absolute Mehrheit nicht dazu, um den Landtag aufzuwerten und die demokratischen Rechte des Hohen Hauses zu erweitern. In bezug auf Demokratie ist das Verhalten der steirischen ÖVP-Führung kein Beispiel, kein Vorbild. (Landesrat *Wegart*: „Euch werden wir uns zum Vorbild nehmen!“) Wie die Praxis zeigt, werden in Steiermark die bestehenden Gesetze sogar verletzt und dem Landtag Rechte entzogen, die für seine autonome Stellung unbedingt erforderlich sind. Aus all diesen Gründen bin ich nicht in der Lage, beiden Anträgen die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich bitte um Erheben einer Hand, falls die Abgeordneten dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

#### **19. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 28, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1962.**

Berichterstatter ist Abg. Hans *Brandl*. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hans Brandl:** Sehr geehrte Damen und Herren! Für den Rechnungsabschluß 1962 gelten die gleichen grundsätzlichen Feststellungen, wie ich sie beim vorhergegangenen Tagesordnungspunkt gemacht habe. Rein ziffernmäßig ist festzustellen, daß im ordentlichen Haushalt um rund 221 Millionen Schilling Mehreinnahmen erzielt wurden, denen 211 Millionen Schilling Mehrausgaben gegenüberstehen; ein Überschuß von rund 10 Millionen Schilling. Da im außerordentlichen Haushalt nur rund 66 Millionen Schilling für die einzelnen Vorhaben verausgabt wurden, konnten rund 183 Millionen Schilling als nicht verwendete zweckgebundene Deckungsmittel einer Rücklage für den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden, während die Ersparnisse aus abgeschlossenen Vorhaben im Betrag von rund 2,6 Millionen Schilling der Investitionsrücklage zugeführt wurden. Beim Sondervermögen ist festzustellen, daß nur der Fonds für gewerbliche Darlehen einen Abgang aufweist, während alle anderen Fonds Überschüsse verzeichnen.

Auch hier darf ich im Namen des Kontroll-Ausschusses den Antrag stellen, den Rechnungsabschluß 1962 zu genehmigen und dem Rechnungshof für seine Überprüfung den Dank auszusprechen.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir stimmen ab. Wer mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**20. Wahlen in Landtags-Ausschüsse.**

Ich schlage vor, diese Wahlen nicht mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen.

Hiefür ist gemäß § 54, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stmk. Landtages ein einstimmiger Beschluß des Hauses erforderlich.

Ich ersuche die Abgeordneten, die meinem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Mein Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Von der Fraktion der Österr. Volkspartei wird vorgeschlagen:

Anstelle des Abg. Dr. Pittermann als Mitglied des Finanz-Ausschusses, des Volksbildungs-Ausschusses und des Kontroll-Ausschusses und als Ersatzmann im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß Abg. Dr. Helmut Heidinger zu wählen.

Anstelle des Abg. Neumann als Mitglied im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß Abg. Pabst, als Mitglied im Verkehrs- und volkswirtschaftl. Ausschuß Abg. Trummer, als Mitglied im Volksbildungs-Ausschuß Abg. Schrammel, als Ersatzmann im Kontroll-Ausschuß Abg. Trummer

und als Ersatzmann im Landeskultur-Ausschuß Abg. Prof. Dr. Moser.

Anstelle des Abg. Dipl.-Ing. Fuchs als Ersatzmann im Fürsorge-Ausschuß Abg. Prof. Dr. Moser und als Ersatzmann im Finanz-Ausschuß Abg. Schaffer.

Anstelle des Abg. Feldgrill als Ersatzmann im Volksbildungs-Ausschuß Abg. Prof. Dr. Moser.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Vorschlägen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien beantrage ich, mit dieser Sitzung die Herbsttagung 1965/66 zu schließen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Die Herbsttagung und die heutige Sitzung sind geschlossen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 12.25 Uhr.